

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/054(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 05.04.2018	Ratssaal	14:00Uhr	20:35Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 052./053. Sitzung des Stadtrates am 22./26.02.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Grundsatzbeschluss zum Bau eines Veranstaltungssaals im Gemeindehof Pechau
BE: Oberbürgermeister DS0541/17
 - 5.1.1 Grundsatzbeschluss zum Bau eines Veranstaltungssaals im Gemeindehof Pechau
Ortsbürgermeister Pechau DS0541/17/1

5.2	Modernisierung der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau BE: Oberbürgermeister	DS0006/18
5.3	Entwurfsplanung für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg in 39128 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0009/18
5.3.1	Entwurfsplanung für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg in 39128 Magdeburg Ausschuss BSS	DS0009/18/1
5.3.1.1	Entwurfsplanung für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg in 39128 Magdeburg Ausschuss StBV	DS0009/18/1/1
5.4	EW Bau für die Errichtung eines Mehrzweckanbaus (Modulbau) für die Regenbogenschule, Hans-Grade-Str. 120, 39130 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0030/18
5.5	EW-Bau für die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes Bertolt-Brecht-Straße 9, 39120 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0033/18
5.6	STARK III plus EFRE, EW-Bau für die Energetische Sanierung der dreizügigen Gemeinschafts- / Ganztagssekundarschule "Johann-Wolfgang-von-Goethe" mit Sporthalle einschließlich Sportfreifläche, Helmstedter Straße 42 in 39112 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0051/18
5.7	STARK III plus EFRE, EW-Bau für die Energetische Sanierung der dreizügigen Grundschule "Am Fliederhof" mit Hort und Sporthalle einschließlich Sportfreifläche, Hans-Grade-Straße 83 in 39130 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0064/18
5.8	EW-Bau für den Umbau der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0066/18
5.8.1	EW-Bau für den Umbau der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/18/1
5.8.2	EW-Bau für den Umbau der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion und SR Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0066/18/2
5.8.3	EW-Bau für den Umbau der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	DS0066/18/3

5.9	Wahl eines Mitgliedes des Jagdbeirates - Vertreter der Jagdgenossenschaften BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0017/18
5.10	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0041/18
5.11	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung nach § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0073/18
5.12	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung nach § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0093/18
5.13	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0004/18
5.14	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2017 BE: Bürgermeister	DS0588/17
5.15	Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2019/20 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0069/18
5.16	Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0463/17
5.16.1	Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 Ausschuss BSS	DS0463/17/1
5.16.2	Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 Oberbürgermeister	DS0463/17/2
5.16.3	Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 Oberbürgermeister	DS0463/17/3
5.16.4	Vorgezogene SEPL zur Absicherung des Beschulungsbedarfs an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 Interfraktionell	DS0463/17/4

5.16.5	Vorgezogene SEPL zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0463/17/5
5.16.6	Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 Fraktion LINKS für Magdeburg	DS0463/17/6
5.17	Fortschreibung der Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0586/17
5.17.1	Fortschreibung der Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs Ausschuss GeSo	DS0586/17/1
5.18	Grundsatzbeschluss BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0107/18
5.19	Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0012/18
5.20	Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention - 2018 bis 2021 BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0542/17
5.20.1	Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention - 2018 bis 2021 SPD Stadtratsfraktion	DS0542/17/1
5.21	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2018 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0585/17
5.22	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/ Sandbreite" - Behandlung der Stellungnahmen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0511/17
5.23	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schönebecker Straße/Sandbreite“ - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0512/17
5.24	Behandlung der Stellungnahmen des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0566/17

5.25	Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0567/17
5.26	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0458/17
5.27	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0459/17
5.28	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0555/17
5.29	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0556/17
5.30	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" und Erweiterung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0568/17
5.31	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 103-2c (Korbwerder) zur Gemeindestraße, 39126 – Am Alten Gasometer BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0506/17
5.32	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 223-1 (Schlachthof) zur Gemeindestraße, 39108– Johann-Gottlieb- Schoch-Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0564/17
5.33	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.01.2018 i.V. mit allen anhängigen Änderungsanträgen	DS0411/17
6	Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA	I0085/18
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 16.03.2017	A0035/17

7.1.1	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee Ausschuss StBV	A0035/17/1
7.1.2	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee	S0101/17
7.2	Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 22.02.2018	A0166/17
7.2.1	Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke Fraktion CDU/FDP/BfM	A0166/17/1
7.2.2	Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 22.02.2018	A0166/17/2
7.2.3	Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke	S0336/17
7.3	Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 19.10.2017	A0139/17
7.3.1	Neuer Standort MVB-Häuschen und Abbau LED-Wand am Breiten Weg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 19.10.2017	A0139/17/2
7.3.1.1	Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0139/17/2/1
7.3.2	Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg	S0316/17
7.4	Defibrillatoren in kommunalen Kultur- und Großveranstaltungscentren Stadträtin Schumann (Fraktion CDU/FDP/BfM) SR Müller (Fraktion DIE LINKE/future!) WV v. 09.11.2017	A0168/17
7.4.1	Defibrillatoren in kommunalen Kultur- und Großveranstaltungscentren	S0334/17
7.5	Jahresbericht der Geschäftsstraßenmanager/innen Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 09.11.2017	A0169/17

7.5.1	Jahresbericht der Geschäftsstraßenmanager/innen Fraktion CDU/FDP/BfM	A0169/17/1
7.5.2	Jahresbericht der Geschäftsstraßenmanager/innen	S0338/17
7.6	Straßen und Wege am Kirschberg Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen WV v. 07.12.2017	A0173/17
7.6.1	Straßen und Wege am Kirschberg Ausschuss StBV	A0173/17/1
7.6.2	Straßen und Wege am Kirschberg	S0009/18
7.7	Aufstellen von SmartBenches Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 07.12.2017	A0178/17
7.7.1	Aufstellen von SmartBenches	S0005/18
7.8	Umgestaltung des Nicolaiplatzes Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 07.12.2017	A0179/17
7.8.1	Umgestaltung des Nicolaiplatzes SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.12.2017	A0179/17/1
7.8.2	Umgestaltung des Nicolaiplatzes	S0021/18
7.9	Gedenkstein „Muttereiche“ Stadtrat Jannack - Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 07.12.2017	A0181/17
7.9.1	Gedenkstein „Muttereiche“ SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.12.2017	A0181/17/1
7.9.2	Gedenkstein „Muttereiche“ SPD-Stadtratsfraktion	A0181/17/1/1
7.9.3	Gedenkstein „Muttereiche“ Verwaltungsausschuss	A0181/17/2
7.9.3.1	Gedenkstein "Muttereiche" SPD-Stadtratsfraktion	A0181/17/2/1
7.9.4	Gedenkstein „Muttereiche“	S0017/18

7.10	Einrichtung eines Fußgängerschutzweges in Sohlen Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen WV v. 18.01.2018	A0189/17
7.10.1	Einrichtung eines Fußgängerschutzweges in Sohlen SPD-Stadtratsfraktion	A0189/17/1
7.10.2	Einrichtung eines Fußgängerschutzweges in Sohlen	S0032/18
7.11	Befragungssatzung Interfraktionell WV v. 18.01.2018	A0001/18
7.11.1	Befragungssatzung Verwaltungsausschuss	A0001/18/1
7.11.2	Befragungssatzung Neuanträge	S0023/18
7.12	Neubeschaffung von ortsveränderlichen Arbeitsgeräten Fraktion CDU/FDP/BfM	A0027/18
7.13	Fortführung und Instandsetzung des Glacis-Radweges SPD-Stadtratsfraktion	A0028/18
7.14	Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Wernigeröder Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0029/18
7.15	Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der GS "Kritzmannstraße" Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0035/18
7.16	Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation in der Agnetenstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0025/18
7.17	Wettbewerb städtebauliches Gesamtkonzept Hasselbachplatz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0026/18
7.18	Verbesserung Behördenwegweiser Fraktion CDU/FDP/BfM	A0030/18
7.19	Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit – „Leichte Sprache“ Fraktion DIE LINKE/future!	A0032/18
7.20	Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0033/18
7.21	Sozialticket Fraktion DIE LINKE/future! Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0034/18

7.22	Maßnahmeplan zum kommunalen und sozialen Wohnungsbau Fraktion DIE LINKE/future!	A0036/18
7.23	Überprüfung der Unterkunftsrichtlinie der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0037/18
7.24	Bedarfsanalyse Wohnraum in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0038/18
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Barleber See SR Dr. Kutschmann	F0046/18
9.2	Barrierefreiheit im Bürgerhaus Kannenstieg SR Ehlebe und SR Hausmann	F0059/18
9.3	Wählt Magdeburg bald Stadtbezirksräte oder Ortschaftsräte im ganzen Stadtgebiet? SR Köpp	F0062/18
9.4	Kundenfeindliche Öffnungszeiten der Sparkasse Magdeburg SR Assmann	F0067/18
9.5	Lehrerausbildung SR Heynemann	F0069/18
9.6	Trinkwasserprüfung auf multiresistente Keime SR`n Keune	F0074/18
9.7	Ersatzneubau „Blauer Bock“: (Stadt)Platzgestaltung und Außenanlagen in sonnenköniglicher Eigenregie?! SR Müller	F0084/18
9.8	Bürgerbüro SR Frank Schuster	F0056/18
9.9	Errichtung eines P+R-Parkplatzes in Neu-Olvenstedt SR Dr. Grube	F0057/18
9.10	Anfrage zur Stellungnahme S0041/18 SR Theile	F0060/18
9.11	Beleuchtung Fuß- und Radwege am Schrotegrünzug zwischen der Straße "Am Schroteanger" und "Europaring" SR`n Keune und SR D. Hitzeroth	F0061/18

9.12	Ostelbien: Wird dritte Elbquerung überflüssig? / Schaffung eines zeitgemäßen Park & Ride - Systems SR Köpp	F0063/18
9.13	Konsequenzen aus den Urteilen des OVG Berlin: „Verpflichtung des Landes Berlin zur Bereitstellung von Kita-Plätzen“ SR Jannack	F0064/18
9.14	Arbeitsfähigkeit Schiedsgericht SR Meister	F0065/18
9.15	Evaluation des Maßnahmenplans gegen Falschparkende SR Assmann	F0066/18
9.16	Unfälle oder Brände von Fahrzeugen mit Elektroantriebssystemen SR Brestrich	F0068/18
9.17	Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Diesdorf SR Reppin und SR Hausmann	F0070/18
9.18	Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Prester SR Rupsch	F0071/18
9.19	Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM) SR Jannack	F0073/18
9.20	Bolzplatz Hans-Grade-Straße SR Häusler	F0072/18
9.21	Ausfall von Unterrichtsstunden in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Guderjahn	F0076/18
9.22	Entsendung Harbin SR Buller	F0077/18
9.23	Wartehäuschen SR`n Schumann	F0075/18
9.24	Städtisches Klinikum der Landeshauptstadt Magdeburg, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Wartezeiten in der Notaufnahme, Personal SR Zander	F0079/18
9.25	Aktivitäten der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich Smart City SR Guderjahn	F0080/18
9.26	Preußische Ganzmeilensäule SR Meister	F0083/18
9.27	Ordnung und Sicherheit an Südring und Umgebung? SR Müller	F0085/18

10	Informationsvorlagen	
10.1	Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal - 2017	I0045/18
10.2	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil Neustädter Feld	I0078/18
10.3	Genehmigung zusätzlicher Sonntagsöffnungen gemäß § 7 (1) LÖffzeitG LSA Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis	I0012/18
10.4	Moderne Gestaltungsideen für MVB-Zentralhaltestelle "Alter Markt"	I0052/18
10.5	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019	I0017/18
10.6	Offenes WLAN	I0008/18
10.7	Information zum Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"	I0036/18
10.8	Information über die Adelheid-Preisverleihung - Preisträger 2017	I0066/18
10.9	Statusbericht Kita-Software (Beschluss-Nr. 515-21(V)10)	I0048/18
10.10	Stadtteilreport 2017	I0366/17
10.11	Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen (A0147/17)	I0020/18
10.12	Errichtung eines Calisthenicspark	I0024/18
10.13	Quartier Breiter Weg/ Danzstraße - Erhöhung des Förderbedarfes	I0061/18
10.14	Installierung von Verkehrsspiegeln prüfen	I0033/18
10.15	Qualität des Fußgängerbereiches im Breiten Weg erhöhen	I0080/18

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 54.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	32	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	5	“	“
unentschuldigt	1		

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst begrüßt das neue Stadtratsmitglied Herrn Ronny Kumpf, AfD, der als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Maik Aebi das Mandat durch Erklärung vom 07. März 2018 angenommen hat. Sie verpflichtet ihn gemäß § 53 Absatz 2 KVG LSA zur gewissenhaften, uneigennütigen und verantwortungsbewussten Erfüllung seiner Pflichten als ehrenamtlich tätiger Bürger. Weiterhin verweist sie auf die ihm obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß 34 des KVG LSA.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt bekannt, dass Stadtrat Lothar Tietge, Tierschutzpartei, sein Mandat niedergelegt hat.

Als Nachfolgerin für den Stadtrat, wurde Frau Barbara Jutta Tietge benannt, die das Mandat durch Erklärung vom 15. März 2018 angenommen hat.

Frau Wübbenhorst begrüßt das neue Stadtratsmitglied Frau Barbara Jutta Tietge und verpflichtet sie gemäß § 53 Absatz 2 KVG LSA zur gewissenhaften, uneigennütigen und verantwortungsbewussten Erfüllung ihrer Pflichten als ehrenamtlich tätige Bürgerin. Weiterhin verweist sie auf die ihr obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß 34 des KVG LSA.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1846-054(VI)18

Im Ausschuss UwE wird anstelle von Stadtrat Dennis Jannack Stadtrat Oliver Wendenkampff mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1847-054(VI)18

Herr Reiner Heyer wird für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg benannt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0411/17 inklusive aller vorliegenden Änderungsanträge in die Ausschüsse UwE, KRB und StBV – ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass die bisherige Stellplatzsatzung am 15.03.2018 abgelaufen ist und dringend eine neue benötigt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus und merkt kritisch an, dass er die zahlreich vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion CDU/FDP/BfM für nicht zielführend hält. Er bittet in diesem Zusammenhang den Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz rechtlich zu prüfen, ob diese Verfahrensweise nicht die Arbeit des Stadtrates blockiert.

Im Weiteren zieht der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller den Antrag A0179/17, TOP 7.8 von der heutigen Tagesordnung **zurück** und bittet darum, diesen auf die Tagesordnung des Stadtrates am 03.05.2018 zu setzen.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander spricht sich ebenfalls für die Annahme des GO-Antrages aus und bittet darum, solange die alte Stellplatzsatzung wieder in Kraft zu setzen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich ebenfalls für die Annahme des GO-Antrages aus und unterstützt die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bezüglich der zahlreichen Änderungsanträge der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum GO-Antrag und missbilligt ebenfalls dieses Verfahren.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Die Drucksache DS0411/17 wird in die Ausschüsse UwE, KRB und StBV überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge werden in die Beratungen mit einbezogen.

Die veränderte Tagesordnung der 054.(VI) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 052./053. Sitzung des Stadtrates am 22./26.02.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 52.(VI) Sitzung des Stadtrates am 22.02.18 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 53.(VI) Sitzung des Stadtrates am 26.02.18 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Information vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 5.1. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Veranstaltungssaals im DS0541/17
Gemeindehof Pechau
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ortschaftsrat Pechau empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0541/17/1.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ortsbürgermeister von Pechau Herr Domming gibt den Hinweis, dass die vorliegende Drucksache DS0541/17 auf Initiative des Ortschaftsrates erarbeitet wurde und spricht der Verwaltung dafür seinen Dank aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bedauert, dass der Ausschuss K in der Beratungsfolge nicht aufgenommen wurde und bittet zukünftig um Berücksichtigung.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0541/17/1 des Ortsbürgermeisters von Pechau **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In der Begründung der Drucksache ist zu ergänzen, dass der Veranstaltungssaal im Katastrophenfall (Hochwasser) für den Katastrophenstab genutzt werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0541/17/1 des Ortsbürgermeisters von Pechau einstimmig:

Beschluss-Nr. 1848-054(VI)18

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Veranstaltungssaals im Gemeindehof Pechau.
2. Der EB KGM wird beauftragt, die EW – Bau auf der Grundlage der Anlage 2 zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2. Modernisierung der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau DS0006/18
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse K, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Einführend verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Dimension der finanziellen Mittel von ca. 85 Mio Euro für die Baumaßnahme Stadthalle, welche bei der EU als Grundlage für den Beginn der Maßnahme zur Notifizierung beantragt wurden. Ebenso verweist er darauf, dass ergänzend hierzu in den nächsten Jahren mit der Maßnahme Hyparschale ein finanzieller Umfang von weit über 100 Mio Euro auf dem Areal realisiert werden soll. Er vertritt die Auffassung, dass trotz der einstimmigen Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse, auf Grund dieser Dimensionen einige klarstellende Ausführungen erforderlich sind.

Zum Projekt Stadthalle merkt er an, dass die ehemalige Sanierungsplanung auf Grund des hohen Finanzbedarfes von 40 Mio Euro zunächst nicht weiter verfolgt wurde. Nunmehr liegt eine neue Planung vor, die die denkmalgerechte Wiederherstellung im Blickfeld hat, und nach der EW-Bau ein Volumen von 70 Mio Euro umfasst. Insbesondere merkt er an, dass es sich hier nicht um eine Verteuerung handelt, sondern um eine reale Zahl, welche seitens der Planer vorgelegt wurde und auch in den Ausschüssen bestätigt wurde. Für das Projekt sollen Fördermittel in Höhe von 63 Mio Euro beantragt werden, d.h. 90 % der erforderlichen Mittel werden als Fördermittel beantragt. Das entsprechende Verfahren wurde mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt und seitens des Ministeriums wurde signalisiert, dass die Maßnahme förderfähig sei und gefördert werden soll. Herr Dr. Trümper merkt an, dass jedoch zuerst seitens der EU die Zusage zur Notifizierung erforderlich ist.

Eingehend auf die konkrete Planung hinsichtlich eines Maßnahmebeginns im Februar/März 2019 macht er darauf aufmerksam, dass dann keine Veranstaltungen mehr für die Halle gebunden werden dürfen und derzeit bereits seitens des Geschäftsführers der MVGM eine entsprechende Planung in Vorbereitung ist. Hiermit wurde ein erster wichtiger Schritt gegangen, um diese Maßnahme auf den Weg zu bringen.

Eingehend auf die nachfolgenden Drucksachen, welche seitens des Eigenbetriebes KGM erarbeitet wurden, sowie der Drucksachen zur Schulentwicklungsplanung macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf aufmerksam, dass mit diesen Maßnahmen ein Gesamtvolumen von 100 Mio Euro beschlossen werden soll. Hierzu muss geprüft werden, wie die erforderliche Finanzierung letztendlich erfolgen kann, ebenso die Finanzierung für die Schulentwicklungsplanung. Abschließend gibt er den Hinweis, dass heute eine gigantische Summe freigegeben wird, die in den nächsten Jahren realisiert werden kann und soll.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0006/18 und bedankt sich für die Vorbereitungen dazu. Er lobt im Weiteren das geplante Projekt und verweist in diesem Zusammenhang auf den Kulturpalast in Dresden, wo es Probleme mit der Raumakustik gab. Stadtrat Stern bittet darum, dies wie auch die Einbindung des Areals bei der Sanierung der Stadthalle zu beachten.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet darum, das Parken als auch den Individualverkehr zu berücksichtigen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0009/18 und sieht darin eine gute Entwicklung für den Stadtteil Stadtfeld. Er nimmt im Weiteren zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0009/18/1 des Ausschusses BSS und DS0009/18/1/1 des Ausschusses StBV Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander kann die vorliegende Drucksache DS0009/18 nicht nachvollziehen und nimmt kritisch zur vorgelegten Variante Stellung. Er hält fest, dass ursprünglich 1800 Plätze vorgesehen waren und diese jetzt auf 1048 Plätze reduziert wurden. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur Drucksache DS0009/18.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt den Hinweis, dass die Fläche an der Albert-Vater-Straße/Steinkuhle eine mögliche Parkfläche bieten würde.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls nicht glücklich mit der vorliegenden Variante ist und kann die Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nachvollziehen. Er stellt fest, dass die Halle viel kleiner ausfällt als ursprünglich angedacht und übt Kritik am Vorgehen der Verwaltung. Stadtrat Müller geht weiterhin auf die Frage der Barrierefreiheit und der fehlenden Garderobe ein. Abschließend hält er fest, dass sie sich als Fraktion unter Druck gesetzt fühlen und die Planung der Sporthalle einer Landeshauptstadt Magdeburg nicht gerecht wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler führt aus, dass das neu gebaute Gymnasium diese Sporthalle braucht und hält den Standort für gut. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0009/18.

Bezug nehmend auf den Standort der beiden vorhandenen Sporthallen merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass diese zum einen durch einen Sportverein genutzt werden und zum anderen der BBS „Otto von Guericke“ als Sporthalle dienen. Insbesondere verweist er darauf, dass der Bau einer dritten Sporthalle an diesem Standort für den Sportbetrieb des Gymnasiums sowie der anderen dort befindlichen Schulen absolut notwendig ist.

Mit dem Hinweis auf die vor einigen Jahren erfolgte Beschlussfassung des Stadtrates zum Bau eines Gymnasiums am Lorenzweg legt der Oberbürgermeister dar, dass damit auch der Bau einer Sporthalle erforderlich wurde. Mit der Entscheidung, die neue Sporthalle am Standort Lorenzweg zu errichten, erfolgte auch die Entscheidung zur H.-Gieseler-Halle.

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf eine ihm vorgelegte Planung der Sporthalle für ca.2000 Besucher. Hierzu wurde im Ergebnis einer Prüfung durch den Eigenbetrieb KGM festgestellt, dass für einen Bau in dieser Größenordnung eine Dachkonstruktion analog der GETEC-Arena erforderlich wäre, welche zu gigantischen Kosten führen würde und geprüft werden sollte, ob tatsächlich eine Halle mit dieser Besucherdimension erforderlich ist.

Der Oberbürgermeister trifft die Feststellung, dass die Halle so gut wie nie in dieser Größenordnung ausgelastet ist und verweist auch auf die schlechten Sichtverhältnisse auf Grund der vorhandenen Pfeiler.

Im Weiteren legt Herr Dr. Trümper dar, dass das Besucherniveau auf 1000 reduziert wurde, aber trotzdem bei der Bauplanung Besonderheiten beachtet werden müssen. So müsse die Halle wegen der Bodenbeschaffenheit abgesenkt werden. Insbesondere macht Herr Dr. Trümper darauf aufmerksam, dass derzeit zum finanziellen Umfang noch keine Aussage getroffen werden könne, zumal auch noch kein Architekt beauftragt wurde, der den Baugrund begutachtet.

In seinen weiteren Ausführungen geht der Oberbürgermeister mit Hinweis auf die zurückgestellte Stellplatzsatzung kritisch auf die Thematik der beantragten Stellplätze für die Sporthalle ein und verweist auf die getroffene Entscheidung zum Standort der Sporthalle auf Grund der guten Straßenbahn-anbindung. Er stellt klar, dass die Halle am Standort Lorenzweg ausreichend sein wird und der Bedarf an Parkplätzen ebenfalls ausreichend abgedeckt wird.

Abschließend trifft der Oberbürgermeister die Feststellung, dass die Sporthalle am Standort Lorenzweg gebraucht wird und sich auch in einem bestimmten Kostenrahmen bewegt. Gleichfalls macht der darauf aufmerksam, dass die Diskussion zur H.-Gieseler-Halle beendet ist und auch nicht wieder aufgemacht zu werden braucht, da an dieser Stelle eine Schule gebaut wird.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! erinnert daran, dass diese Halle als Ersatzneubau für die Hermann-Gieseler-Halle vorgesehen war.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf die Dimension, die eine Sanierung der Hermann-Gieseler-Halle gekostet hätte.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, hält fest, dass die Hermann-Gieseler-Halle verkauft ist. Er stellt fest, dass die Gegenrechnung Makulatur ist und geht auf den Planungsprozess ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0009/18/1/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Der neue Beschlusspunkt 4 wird wie folgt ergänzt:

Dabei ist die Erweiterung der Parkmöglichkeiten auf dem zurzeit unbefestigten hinter der Mensa des Baudezernats angrenzenden Parkplatz zu prüfen.

Des Weiteren ist die Doppelnutzung umliegender Parkplätze (z.B. GETEC) für ein Veranstaltungsparken zu prüfen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0009/18/1 des Ausschusses BSS **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0009/18/1/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt (**fett**):

1. Die EW-Bau für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg wird mit folgender Änderung bestätigt:

Die Fußwegeverbindung von der künftigen Straßenbahnhaltestelle nördlich der neuen Sporthalle zum Baudezernat ist barrierefrei, also mit einer Rampe, auszubilden.

4. Im Hinblick auf den zu erwartenden Parksuchverkehr bei großen Veranstaltungen in der Sporthalle sind weitere bauliche oder organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um das Zuparken der Wohngebietsstraßen einschl. der Gehwege in der Siedlung Westernplan (Gagern-, Rödel-, Röntgen-, Martin-Anderson-Nexö-Straße) und im Bereich Grabbestraße und Steinkuhle zu vermeiden.

Dabei ist die Erweiterung der Parkmöglichkeiten auf dem zurzeit unbefestigten hinter der Mensa des Baudezernats angrenzenden Parkplatz zu prüfen.

Des Weiteren ist die Doppelnutzung umliegender Parkplätze (z.B. GETEC) für ein Veranstaltungsparken zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0009/18/1 und DS0009/18/1/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1850-054(VI)18

1. Die EW-Bau für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg wird bestätigt.
Die Fußwegeverbindung von der künftigen Straßenbahnhaltestelle nördlich der neuen Sporthalle zum Baudezernat ist barrierefrei, also mit einer Rampe, auszubilden.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des Förderprogramms Sachsen-Anhalt - Sportstättenbau, gemäß der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kommunalen Sportstätten und des Vereinssportstättenbaus nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 10.410.000,00 EUR (netto) umzusetzen.
3. Zusätzlich wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 630.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Kassenwirksamkeit in 2019 beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme FB 40: STARK III - Sanierung Gymnasium Lorenzweg (I154140005).
4. Im Hinblick auf den zu erwartenden Parksuchverkehr bei großen Veranstaltungen in der Sporthalle sind weitere bauliche oder organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um das Zuparken der Wohngebietsstraßen einschl. der Gehwege in der Siedlung Westernplan (Gagern-, Rödel-, Röntgen-, Martin-Anderson-Nexö-Straße) und im Bereich Grabbestraße und Steinkuhle zu vermeiden.
Dabei ist die Erweiterung der Parkmöglichkeiten auf dem zurzeit unbefestigten hinter der Mensa des Baudezernats angrenzenden Parkplatz zu prüfen.
Des Weiteren ist die Doppelnutzung umliegender Parkplätze (z.B. GETEC) für ein Veranstaltungsparken zu prüfen.

- 5.4. EW Bau für die Errichtung eines Mehrzweckanbaus (Modulbau) für die Regenbogenschule, Hans-Grade-Str. 120, 39130 Magdeburg DS0030/18
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1851-054(VI)18

1. Die EW-Bau – Errichtung eines Mehrzweckanbaus (Modulbau) für die Regenbogenschule, Hans-Grade-Str. 120, 39130 Magdeburg – wird mit einem Kostenrahmen in Höhe von 1.183.964 Euro durch den Stadtrat bestätigt.
2. Die nicht in der veranschlagten Summe enthaltenen Mittel in Höhe von 174.000 EUR werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.
3. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

- 5.5. EW-Bau für die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes Bertolt-Brecht-Straße 9, 39120 Magdeburg DS0033/18
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1852-054(VI)18

1. Die EW-Bau zur Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes Bertolt-Brecht-Str. 9, 39120 Magdeburg wird mit einem Gesamtkostenrahmen von 1.285.000,00 Euro bestätigt.
2. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

- 5.6. STARK III plus EFRE, EW-Bau für die Energetische Sanierung der dreizügigen Gemeinschafts- / Ganztagssekundarschule "Johann-Wolfgang-von-Goethe" mit Sporthalle einschließlich Sportfreifläche, Helmstedter Straße 42 in 39112 Magdeburg DS0051/18
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1854-054(VI)18

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Herrichtung des Standortes zur Gewährleistung der schulfachlichen und schulorganisatorischen Bedingungen einer aufwachsenden Gemeinschaftsschule (Klassenstufen 5 bis 10) einschließlich Freianlage, die zur Dreizügigkeit entwickelt werden soll, wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 5.360.000,00 EUR umzusetzen.

- 5.7. STARK III plus EFRE, EW-Bau für die Energetische Sanierung der dreizügigen Grundschule "Am Fliederhof" mit Hort und Sporthalle einschließlich Sportfreifläche, Hans-Grade-Straße 83 in 39130 Magdeburg DS0064/18
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1855-054(VI)18

1. Die EW-Bau für die Sanierung des Schulstandortes mit Hort und Sporthalle einschließlich Sportfreifläche für eine 3-zügige Grundschule wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 8.356.000,00 EUR umzusetzen.

5.8. EW-Bau für den Umbau der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg

DS0066/18

BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

In seinen Ausführungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die dem Stadtrat im vergangenen Jahr vorgelegte Beschlussvorlage zur Erweiterung der Platzkapazität der MDCC-Arena auf 30.000, dem Umbau der Nordkurve zu einem Stehplatzbereich sowie der statischen Veränderungen mit einem finanziellen Volumen von 6 Mio Euro ein. Bezug nehmend auf die in der vorliegenden Drucksache genannten Kosten stellt er klar, dass es sich nicht um eine Verteuerung der Maßnahme handelt, sondern die vorliegende Drucksache die gesamte Umfeldgestaltung, ein neues Sicherheitskonzept, neue Zaunanlagen und Vereinzelungsanlagen sowie den Umbau der Tribüne, entsprechend der Bedingungen des DFB und der DFL im Hinblick auf Spiele ab der 2. Liga, beinhaltet. Hierfür ist ein Finanzvolumen von 10,7 Mio Euro erforderlich.

Er sieht es als berechtigt an, wenn andere Sportvereine dies kritisch bewerten, und legt seine Auffassung dar, dass die Stadt und der Stadtrat es in ihre Abwägung mit einbeziehen müssen, dass es noch andere gibt, die auf Sanierungsmaßnahmen warten.

Der Oberbürgermeister kündigt an, in absehbarer Zeit einmal darzustellen, was in den letzten Jahren in Sportstätten investiert wurde. Er stellt klar, dass es in Magdeburg nicht viele Sportvereine gibt, die noch nie berücksichtigt wurden. So wurde eine Vielzahl von Sportplätzen saniert, mit sehr viel Geld erhalten und auch vom Sportbereich betrieben.

Im Weiteren führt er aus, dass es heute um eine Maßnahme geht, die notwendig ist und legt dar, dass die fälschliche Nutzung der Sitzplätze in Stehplatznutzung die Debatte hinsichtlich statischer Probleme ausgelöst hat. Er stellt klar, dass es keine statischen Probleme gibt, sondern eine falsche Nutzung, die jetzt beseitigt werden muss. Insbesondere verweist er darauf, dass die Tribünen im und gegenüber dem VIP-Bereich nicht umgebaut werden und dort nach wie vor ein Hüpfen strikt untersagt bleibt und auch im Nachhinein nicht ermöglicht wird. da es sich hier um Sitzplatzbereiche handelt.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht er sich dagegen aus, hiermit eine Aufteilung der Maßnahmen vorzunehmen. Begründend legt er dar, dass die Beauftragung eines Architekten erfolgte, die Planung und Ausschreibung vorzunehmen. Einen Teil der Maßnahmen anzuhalten und zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen sieht er als nicht sinnvoll an, zumal dies zu einer unnötigen Verteuerung führt. Er spricht sich dafür aus, die vorliegende Drucksache heute zu beschließen und merkt an, dass die Umbaumaßnahmen für einen langfristigen Zeitraum erfolgen und deshalb die Beschlussfassung, so wie sie vorliegt, erfolgen sollte.

Hinsichtlich der Baudurchführung legt er dar, dass diese in zwei Etappen bis 2019 erfolgen soll. Begonnen werden soll mit dem Gästebereich, wofür bereits der Auftrag erteilt wurde, sodass in den nächsten Wochen mit dem Bau begonnen werden kann.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass, wenn die vorgesehenen Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind, in den nächsten Jahren keine weiteren Baumaßnahmen mehr erforderlich sein werden.

Im Weiteren nimmt er Bezug auf Punkt 4 des Änderungsantrages hinsichtlich des Radverkehrs und verweist darauf, dass dies nicht unmittelbar mit der vorliegenden Drucksache zu sehen ist, da dies das Umfeld des Stadions betrifft. Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs könne man noch zu einem späteren Zeitpunkt realisieren, dies habe aber nichts mit der heute zu beschließenden Maßnahme zu tun.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0066/18/2 der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler nimmt zum Vorhaben Stellung und erklärt, dass seiner Fraktion die Qualitätswahrung für die Zuschauer wichtig ist. Er erläutert weiterhin die Intention des Änderungsantrages DS0066/18/2 und bringt den Änderungsantrag DS0066/18/3 ein. Abschließend signalisiert er die Ablehnung zu den Punkten 1, 3 – 4.3 und die Enthaltung zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0066/18.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0066/18/1 ein.

Hinsichtlich der Thematik der Einbindung der Kanonenbahnbrücken in das Radwegesystem macht der Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass die beiden Brücken Privateigentum sind und hierzu bereits eine Stadtratsbeschlussfassung, das nicht zu tun, erfolgte und kritisiert, dass hierzu trotzdem wieder eine entsprechende Beschlussfassung beantragt wird.

Im Weiteren macht Herr Dr. Trümper klarstellende Ausführungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und verdeutlicht noch einmal, dass die Stadt auf der Brücke keinen Radweg bauen kann und das auch nicht beschlossen werden kann. Sollte seitens des Eigentümers eine derartige Maßnahme vorgesehen werden, stehe dem aber nichts im Wege.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, geht auf die Frage des Parkleitsystems ein. Sie spricht sich dafür aus, den Fokus auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu setzen und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Abschließend geht der Oberbürgermeister auf Punkt 2 des Änderungsantrages hinsichtlich der Refinanzierung der Investitionskosten ein und informiert, dass die Stadt in ihr Stadion investiert. Die Stadionmiete werde von der MVGM eingenommen und für die Bewirtschaftung des Stadions verwendet. Er verweist darauf, dass die Mieteinnahmen durch die MVGM nicht im Zusammenhang mit der Refinanzierung stehen. Bereits vereinbart sei jedoch eine Erhöhung der Mietzahlungen im Zusammenhang mit dem Aufstieg in die 2. Liga.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, dankt der Verwaltung, dass die vorliegende Drucksache DS0066/18 im Dialog mit den Fanvertretern des 1. FC Magdeburg erarbeitet wurde.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht punktuell auf den Änderungsantrag DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Nach weiterer Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen: -

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die für die Lizenzierung notwendigen Maßnahmen bis zum rechnerisch sicheren Aufstieg des 1. FC Magdeburg in die 2. Bundesliga zurückzustellen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die für die Lizenzierung unbedingt notwendig sind und deshalb unverzüglich begonnen werden müssen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen: -

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

2. eine Beteiligung des 1. FC Magdeburg an der Refinanzierung der für die notwendigen Maßnahmen zusätzlichen Kosten in Form höherer Mietzahlungen an die Stadt Magdeburg sicherzustellen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen: -

Der Punkt 3 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

3. vor dem Bau von neuen Parkplätzen ein Konzept für die Veranstaltungsverkehre in Ostelbien mit dem Ziel der Entlastung der Straßen vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen: -

Der Punkt 4.1 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

4. eine bessere Erreichbarkeit der Arenen für Radverkehr und ÖPNV sicherzustellen durch:

4.1. Verdichtung des Straßenbahnverkehrs und Bevorrechtigung der Straßenbahn durch gesonderte Bahnkörper und bis zur Fertigstellung der Strombrücke durch intelligentere Signalsteuerung auf der Anna-Ebert-Brücke, damit diese von Autos schon rechtzeitig frei geräumt sind. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen: -

Der Punkt 4.2 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

4.2. Asphaltierung der Straßen mit Kopfsteinpflaster zwischen Deichabfahrt und Kreuzung Büchner/Potsdamer Str. sowie der Straße Am Brellin für den Radverkehr aus Mitte und Süden über Sternbrücke, Wasserfallbrücke und die Deichabfahrt zur Friedrich-Ebert-Straße.

– wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen: -

Der Punkt 4.3 des Änderungsantrages DS0066/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

4.3. Erhaltung und Einbindung der beiden „Kanonenbahnbrücken“ in das Radwegesystem. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0066/18/2 der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Regelung des Besucherverkehrs bei Großveranstaltungen rund um die MDCC-Arena und zur Entlastung der Verkehrssituation in Ostelbien ein Parkleitsystem zu installieren, mit dem Parkflächen effektiv genutzt und gesteuert werden können. Zur besseren Information der Anwohner*innen über mögliche Verkehrseinschränkungen oder auch Straßensperrungen sind entsprechende Hinweise ebenfalls über dieses Leitsystem zu vermitteln.

Gemäß Änderungsantrag DS0066/18/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Vorzugsweise sind die ungenutzten Gewerbeflächen zwischen Toom-Baumarkt und Paul-Ecke-Straße als zusätzlicher Parkplatz zu nutzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0066/18/2 und DS0066/18/3 mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1856-054(VI)18

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau wird mit einem Kostenrahmen von 10 Mio. Euro (netto) bestätigt. Für die komplette Ertüchtigung und den Umbau der MDCC-Arena werden insgesamt 10,7 Mio. Euro (netto) in den Haushalt eingestellt.
2. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
3. Zusätzlich wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Kassenwirksamkeit in 2019 beschlossen. Die Deckung erfolgt aus den Investitionsmaßnahmen „Grundschule Diesdorf“ I154140012 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und „Neubau Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße“ I164140006 in Höhe von 2,0 Mio. Euro.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Regelung des Besucherverkehrs bei Großveranstaltungen rund um die MDCC-Arena und zur Entlastung der Verkehrssituation in Ostelbien ein Parkleitsystem zu installieren, mit dem Parkflächen effektiv genutzt und gesteuert werden können. Zur besseren Information der Anwohner*innen über mögliche Verkehrseinschränkungen oder auch Straßensperrungen sind entsprechende Hinweise ebenfalls über dieses Leitsystem zu vermitteln.
Vorzugsweise sind die ungenutzten Gewerbeflächen zwischen Toom-Baumarkt und Paul-Ecke- Straße als zusätzlicher Parkplatz zu nutzen.

- 5.9. Wahl eines Mitgliedes des Jagdbeirates - Vertreter der Jagdgenossenschaften DS0017/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag der 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, gemäß § 56 (3) Satz 2 KVG LSA offen zu wählen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt einstimmig:

Beschluss-Nr. 1857-054(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt als Nachbesetzung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters für den Zeitraum der aktuell laufenden Stadtratswahlperiode

Herrn Detlev Haase

als Vertreter der Jagdgenossenschaften im Jagdbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg.

- 5.10. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0041/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1858-054(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 50.000,00 Euro (in 2018 und 2019 je 25.000,00 Euro) zu.

- 5.11. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung nach § 99 DS0073/18
Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1859-054(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Aufstellung von drei „Smartbenchs“ (deutsch: intelligente Bänke) in der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.000 Euro zu.

- 5.12. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung nach § 99 DS0093/18
Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1860-054(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Gesellschaftshaus der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.500,00 Euro zu.

- 5.13. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0004/18
BE: Bürgermeister
-

Die Stadträte Hans-Jörg Schuster und Frank Schuster erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1861-054(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 12.000,00 Euro zu.

- 5.14. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2017 DS0588/17
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nimmt kritisch zur Finanzaufschlüsselung Stellung.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander ein und erklärt, dass die Betonklötzer im Rahmen der Gefahrenabwehr angeschafft wurden. Er geht weiterhin auf die aufgeworfene Frage des Stadtrates Zander bezüglich der gestiegenen Personalkosten und zur Frage der Rendite ein.

Eingehend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller zur ausgewiesenen Differenz in der Anlage 3 Punkt 4 der vorliegenden Drucksache DS0588/17 verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Beschlusslage des Geschäftsführergehaltes im Ausschuss VW.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur möglichen Erweiterung der Fläche des Weihnachtsmarktes, erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass es keine konkreten Absichten gibt, den Markt zu vergrößern.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bringt den GO-Antrag – Rückverweis der Drucksache DS0588/17 in die Verwaltung bis zur Beantwortung seiner Fragen – ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander – Rückverweis der Drucksache DS0588/17 in die Verwaltung – wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1862-054(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2017 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 116.933,49 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.610,62 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 14.610,62 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 14.473,72 EUR zu verrechnen und den gesamten Gewinnvortrag in Höhe von 29.084,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Paul-Gerhard Stieger, für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung zu erteilen,
 - für das Geschäftsjahr 2017/2018 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb zum Abschlussprüfer zu bestellen.

5.15. Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2019/20 DS0069/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse Juhi und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0069/18.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1863-054(VI)18

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2019/20“ gemäß **Anlage 1** auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten (gemäß **Anlage 2**) und der entsprechenden Auslastung der Standorte (gemäß **Anlage 3**).

5.16. Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24 DS0463/17

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0463/17/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0463/17/1 des Ausschusses BSS
- Änderungsanträge DS0463/17/2 und /3 des Oberbürgermeisters
- interfraktioneller Änderungsantrag DS0463/17/4
- Änderungsantrag DS0463/17/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0463/17/6 der Fraktion LINKS für Magdeburg

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0463/17 ein und begründet das Vorgehen der Verwaltung. Er geht auf die Prognosen bezüglich der Schülerzahlen mit einem Wachstum von 16 % ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann bringt den Änderungsantrag DS0463/17/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0463/17 mit einem guten Konzept und bezeichnet diese als überfällig. Er bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0463/17/4 und den Änderungsantrag DS0463/17/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

In seinen Ausführungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Darlegungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Zur Thematik der Integrierten Gesamtschulen verweist er auf die entsprechende gerichtliche Entscheidung in Magdeburg und merkt an, dass es zu diesem Zeitpunkt nur Integrierten Gesamtschulen in Magdeburg und Halle gab. Auf Grund einer maßgeblich durch die SPD auf den Weg gebrachten Gesetzesnovelle erfolgte danach die Entscheidung zur Einführung von Gemeinschaftsschulen. Herr Dr. Trümper verdeutlicht, dass diese Entscheidung in Magdeburg sehr ernst genommen wurde und fast alle Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden. Zielstellung hierbei war die Aussage, dass auch längeres gemeinsames Lernen dazu führt, sich später zu entscheiden auf eine andere Schule zu wechseln und möglicherweise das Abitur zu machen.

Im Weiteren merkt der Oberbürgermeister an, dass es in Sachsen-Anhalt außerhalb Magdeburgs und Halles keine Integrierten Gesamtschulen gibt. Als Problem bezeichnet er, dass in der öffentlichen Debatte bei den Eltern der Unterschied zwischen IGS und Gemeinschaftsschule noch nicht angekommen ist und Gemeinschaftsschulen immer noch als Sekundarschulen von minderer Qualität angesehen werden. Er schätzt kritisch ein, dass seitens der Stadt zu wenig Werbung dahingehend gemacht wurde, dass diese Schulen alle Optionen bis hin zum Ablegen des Abiturs haben.

Insbesondere legt er seine Auffassung dar, eine erneute Debatte zum Bau einer dritten IGS für verfehlt zu halten. Herr Dr. Trümper informiert über seine gegenüber dem ehemaligen Minister für Bildung in Sachsen-Anhalt geäußerte Auffassung, dass die Landesregierung konsequenterweise die Integrierten Gesamtschulen in beiden Städten hätte abschaffen und die neue Schulform Gemeinschaftsschulen hätte einführen sollen. Das wurde jedoch nicht vorgenommen, so dass es jetzt neben den Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und anderen Schulen noch eine vierte Schulform gibt und zu Problemen in der Schulplanung führt. Der Oberbürgermeister macht deutlich, nicht für den Bau einer vierten IGS zu plädieren, sondern zunächst dafür zu werben, das Konzept der Gemeinschaftsschulen anzunehmen. Als ein weiteres Argument verweist er auf die Zielstellung der IGS, letztendlich auch Abiturklassen zu haben. Er macht darauf aufmerksam, dass es jetzt dahingehend eine Vorschrift gibt. Im Gegensatz dazu wurde jahrelang in beiden IGS praktiziert, den Nachweis der Abiturklassen zusammenzurechnen. Auf Grund der Siebenzügigkeit der IGS „Regine Hildebrandt“ ist dieser Nachweis derzeit gerade so möglich. Ob ein weiteres Potenzial hinsichtlich der Abiturklassen vorliegt, ist ihm nicht bekannt. Dies müsse geprüft werden und zum gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die in der Diskussion gemachte Anmerkung ein, dass bereits hätte bekannt gewesen sein müssen, welche Situation entsteht und dass wieder falsch geplant worden wäre, und bezeichnet dies als groben Unfug. Klarstellend informiert er, dass es in den letzten zwei Jahren einen Zuwachs an Schülern von 14 % bei Grundschulen und 20 % bei Sekundarschulen gegeben hat. Dieser Zuwachs bedeute, dass vier zusätzliche Grundschulen und zwei zusätzliche Sekundarschulen benötigt werden. Er macht deutlich, dass er hierfür von Land und Bund finanzielle Mittel verlangt, da die Kosten für diese Schulen nicht allein von der Stadt getragen werden können. Dies könne auch nicht allein in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden, da diese Schulform Kosten in Höhe von 100 Mio Euro schafft.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0463/17/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen Teil der Projekte im PPP-Verfahren ausführen zu lassen, erklärt er, dieses Verfahren zu unterstützen. Hierzu müsse jedoch im Landtag klargestellt werden, dass dieses Verfahren förderfähig ist. Er plädiert dafür, dass die im Landtag vertretenen Stadträte sich mit ihren Landtagsfraktionen dafür einsetzen, dass durch das Land eine Förderfähigkeit erklärt wird. Er seinerseits verlange vom Land, dass Schulen in der Stadt Magdeburg gefördert werden.

Mit Hinweis auf seine Teilnahme an einer Konferenz des Innenministers des LSA mit den Landräten informiert Herr Dr. Trümper, dass es außerhalb Magdeburg diese Probleme nicht gibt, da in den Landkreisen ausreichend Schulen vorhanden sind. Er vertritt die Auffassung, dass somit den Großstädten eine Sonderbehandlung hinsichtlich einer Förderung zukommen muss. Insbesondere verdeutlicht er nochmals, dass keine Fehlplanung vorliegt und der Schülerzuwachs und die erforderlichen Kosten nachweisbar sind.

In seinen weiteren Ausführungen argumentiert Herr Dr. Trümper, dass die Beschlussfassung zur Begrenzung der Klassenstärken auf 22 Schüler die Problematik aktuell verschärft und auch noch in den nächsten Jahren, trotz aller Anstrengungen, problematisch sein wird. Er merkt an, dass es sich jedoch um ein gesamtdeutsches Problem handelt.

Stadtrat Hausmann, Mitglied im Ausschuss BSS, gibt bekannt, dass die Drucksache DS0463/17 positiv im Ausschuss aufgenommen wurde. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion erklärt er, dass seine Fraktion die Entflechtung von Doppelstandorten begrüßt und für die Stärkung der Gemeinschaftsschulen ist. Stadtrat Hausmann spricht sich für die Annahme des interfraktionellen Änderungsantrages DS0463/17/4 und des Änderungsantrages DS0463/17/6 der Fraktion LINKS für Magdeburg aus.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, begrüßt ebenfalls die vorliegende Drucksache DS0463/17 und fragt in diesem Zusammenhang nach, wann die Drucksache bezüglich des Anbaus an die Grundschule Ottersleben dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller vermisst eine gewisse Weitsicht von der Verwaltung in dieser Frage, da bereits bei den Kindertagesstätten die Probleme bekannt waren. Er lobt im Weiteren die vorliegende Drucksache DS0463/17 und die offene Atmosphäre im Ausschuss BSS unter Beteiligung der Fachbereichsleiterin Frau Richter. Stadtrat Müller spricht sich weiterhin gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0463/17/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und für die Annahme des interfraktionellen Änderungsantrages DS0463/17/4 aus.

Eingehend auf das Potenzial von Schülern in Magdeburg, die Abitur machen können, führt Herr Dr. Trümper aus, dass dies auf eine bestimmte Größenordnung begrenzt ist. Er argumentiert, dass bei Beibehaltung der IGS und der Einführung von Gemeinschaftsschulen, die ebenfalls das Abitur ermöglichen können, von vornherein klar sei, dass mit einer Zweizügigkeit von Sekundarschulen die Generierung von Abiturklassen nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurden Kooperationsverträge geschlossen, um den entsprechenden Schülern den Wechsel auf eine IGS oder ein Gymnasium zu ermöglichen. Letztendlich müsse abgewartet werden, welche Lösung sich hier ergibt.

Im Weiteren macht der Oberbürgermeister klarstellende Ausführungen hinsichtlich des Platzbedarfes in Kindertagesstätten und verweist auf die Schaffung von 1.250 Kita-Plätzen in Magdeburg bis 2015 auf der Grundlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses im Jahr 2012. Er merkt er an, dass zum damaligen Zeitpunkt die Anzahl als ausreichend angesehen wurde. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass zu dieser Zeit nicht vorhergesehen werden konnte, dass heute wiederum ein großer Platzbedarf bestehen wird. Aus diesem Grund werden derzeit insgesamt 10 neue Einrichtungen mit einem Volumen von 1.300 Plätzen gebaut, und dies innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes.

Eingehend auf die Thematik der Schulplanung nimmt der Oberbürgermeister Bezug auf den im Stadtrat diskutierten Punkt Grundschulen mit dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ und vertritt die Auffassung, dass die Problematik der Grundschule Ottersleben nicht aufgetreten wäre, wenn es eine Änderung der Schülerzahlbegrenzung und der Schuleinzugsbereiche gegeben hätte. Auf Grund der Ablehnung des Stadtrates zu dieser Änderung besteht heute eine andere Diskussionsgrundlage. So könne jetzt nicht immer gesagt werden, dass bereits vor fünf oder sechs Jahren so hätte verfahren werden können, wie es heute geschieht. Herr Dr. Trümper trifft die Feststellung, dass sich der Stadtrat in seiner Vorgehensweise deutlich geändert habe.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen hinsichtlich des Unterschiedes zwischen Integrierter Gesamtschule und Gemeinschaftsschule. Er informiert, dass in der IGS bereits ab der 5. Klasse die Klassen gebildet werden, die bis zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Prinzip die gleiche Möglichkeit, aber der Unterschied ist der, dass die meisten Gemeinschaftsschulen nur aus zweizügigen Sekundarschulen gewandelt wurden. Aus diesem Grund ist hier die Einführung einer Abiturklasse nicht möglich.

Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg, bringt den Änderungsantrag DS0463/17/6 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, hält die Gemeinschaftsschule für eine gute Alternative zum Gymnasium und begrüßt in diesem Zusammenhang die zunehmenden Kinderzahlen. Er argumentiert gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0463/17/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und macht klarstellende Ausführungen zur Fördermöglichkeit.

Eingehend auf die Nachfrage der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM informiert der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle über die Beratungsschiene bezüglich der Vorlage der Drucksache zum Anbau an der Grundschule Ottersleben oder eventuellem Neubau einer Grundschule. Er spricht sich in diesem Zusammenhang gegen die Errichtung einer 3. Integrierten Gesamtschule aus und verweist weiterhin auf eine in Erarbeitung befindliche Broschüre über die Leistungen einer Gemeinschaftsschule.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! erklärt, dass er die Errichtung einer 3. IGS für absolut notwendig hält.

Abschließend macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nochmal klarstellende Ausführungen zu den Planungen und Bauzeiten von Schulen.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0463/17/1 des Ausschusses BSS einstimmig:

Unter Punkt 11 ist die Variante B) zu streichen bzw. als zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Gemäß Änderungsantrag DS0463/17/2 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 18 der DS0463/17 wird wie folgt geändert:

18. Zum Schuljahr 2018/19 wird eine vierte Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ temporär am Standort Kritzmannstraße 2 (FÖSL „Comeniusschule“) beginnend mit der Unterstufe (3 Gruppen) eröffnet.
Nach Leerzug durch die FÖSK erfolgt die Sanierung des Standortes Fermersleber Weg 21 und der Umzug der aufwachsenden 4. FÖSG aus der Kritzmannstraße zum Fermersleber Weg 21.

Gemäß Änderungsantrag DS0463/17/3 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Als Beschlusspunkt 19 der DS0463/17 wird folgender Beschlusspunkt hinzugefügt:

19. Der gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.12.2016 zur DS0423/16 (Beschluss-Nr.1170-035(VI)16) auf dem Schlachthofgelände geplante 3-zügige Grundschulneubau (inklusive Sporthalle und Hort) wird auf Grund steigender Schülerzahlen als 4-zügiger Grundschulneubau (inklusive Sporthalle und Hort) weiter geplant und gebaut.

Gemäß Änderungsantrag DS0463/17/6 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 6 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt Ziffer 17 ist wie folgt zu ergänzen:

Dabei ist die Entwicklung der Akzeptanz durch die Eltern, gegenüber den neu gebildeten Gemeinschaftsschulen, aus denen heraus Kinder unter bestimmten Voraussetzungen auch zum Abitur geführt werden können, zu verfolgen. Dies ist zusätzlich in die Prüfung aufzunehmen, um zu entscheiden, für welche Schulform ein weiteres Schulgebäude erforderlich ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der interfraktionelle Änderungsantrag DS0463/17/4 –

Der Beschlusspunkt Ziffer 17 wird wie folgt geändert:

~~Es werden Lösungsmöglichkeiten gesucht, die sich ab Schuljahr abzeichnenden räumlichen Engpässe in beiden Gesamtschulen zu beseitigen.~~

Die Kapazitätsprobleme der beiden Integrierten Gesamtschulen können nur durch die Errichtung einer dritten IGS dauerhaft beseitigt werden. Für einen Neubau sind vorzugsweise im Süden der Stadt mögliche Grundstücke zu prüfen und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0463/17/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Beschlussvorschlag wird um eine Ziffer 19 ergänzt:

19. Angesichts der in der nächsten Zeit gem. der SEPL zu realisierenden 6 bis 7 Schulneubauten und mindestens 5 durchgreifenden Schulsanierungen wird vorgeschlagen einen Teil der Projekte im PPP-Verfahren oder durch Generalübernehmer ausführen zu lassen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 1864-054(VI)18

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Grundschulen Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

1. Bei Grundschulen mit mehr als 25 % Migrationsanteil werden nur 75 % ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) als Kapazitätsgrenze für neue Einschüler pro Klasse festgelegt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
2. Die GS „Im Nordpark“ bildet 2019/20 6 Eingangsklassen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Grundschule aufwachsend 4-zügig.
3. Zum Schuljahr 2020/21 wird am Standort Moldenstraße (ehem. FÖSSprache) eine neue Grundschule eröffnet, die 4-zügig aufwachsen soll.
4. Die GS „Kritzmannstraße“ bildet im Bedarfsfall ab 2021/22 5 Züge.
5. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist die GS „Diesdorf“ im Bedarfsfall am Ausweichstandort Gneisenauring bis zu 4-zügig.
6. Die GS „Sudenburg“ (Braunschweiger Straße) wird ab dem Schuljahr 2019/20 5-zügig sein. Die Horträume im Schulgebäude werden somit als Unterrichtsräume genutzt.
7. Zum Schuljahr 2019/20 wird am Standort B.-Brecht-Straße eine neue Grundschule eröffnet, die 4-zügig aufwachsen soll.
8. Mögliche Grundstücke in Buckau für einen Neubau einer 2- bis 3-zügigen Grundschule werden geprüft und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

9. Die GS „Westerhüsen“ wird als 2-zügige Grundschule betrieben.
10. Im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 werden an der GS „Hegelstraße“ 3 Eingangsklassen gebildet. Nach Auszug der GemS „G. W. Leibniz“ (geplant ab dem Schuljahr 2021/22) werden aufwachsend 5 Züge gebildet.

11. Variante A)

Mögliche Grundstücke in Ostelbien für einen Neubau einer 3-zügigen Grund- bzw. Gemeinschaftsschule, die den Doppelstandort Cracauer Straße mittelfristig entlasten soll, werden geprüft und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

12. Die GS „Rothensee“ wird ab dem Schuljahr 2019/20 2-zügig sein. Die Horträume im Schulgebäude werden ab dem Schuljahr 2019/20 als Unterrichtsräume genutzt.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen/Sekundarschule Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

13. Das leerstehende Gebäude am Standort Neruda-Straße wird als neuer Schulstandort für die GemS „G. W. Leibniz“ und im Rahmen der Kooperation zwischen beiden Schulen in der gymnasialen Oberstufe auch für Räumlichkeiten der IGS „R. Hildebrandt“ hergerichtet.
14. Die im Rahmen der Prioritätenfestlegung für das STARK III-Programm festgelegte Verlagerung der „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ an den Standort Helmstedter Str. 42 wird nicht erfolgen (DS0286/12; Abschnitt IV, Punkt 3). Die „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ verbleiben am Standort Brandenburger Str. 8.

Die GemS „Goethe“ am Standort Helmstedter Str. 42 wird ausschließlich als 3-zügige Gemeinschaftsschule genutzt.

15. Am Standort der GemS „Th. Müntzer“ (Umfassungsstr. 76a) sind mittels Machbarkeitsstudie Möglichkeiten einer Kapazitätserweiterung zur 3-Zügigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Gymnasien Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

16. Das 3. Gebäude am Standort des Editha-Gymnasiums (Lorenzweg Gebäude Haus C) wird auch nach der Fertigstellung der STARK III-Sanierung der beiden anderen Schulgebäude weiter durch das Editha-Gymnasium genutzt.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Gesamtschulen Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

17. Es werden Lösungsmöglichkeiten geprüft, die sich ab Schuljahr 2019/20 abzeichnenden räumlichen Engpässe in beiden Gesamtschulen zu beseitigen. Dabei ist die Entwicklung der Akzeptanz durch die Eltern, gegenüber den neu gebildeten Gemeinschaftsschulen, aus denen heraus Kinder unter bestimmten Voraussetzungen

auch zum Abitur geführt werden können, zu verfolgen. Dies ist zusätzlich in die Prüfung aufzunehmen, um zu entscheiden, für welche Schulform ein weiteres Schulgebäude erforderlich ist.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Förderschulen Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

18. Zum Schuljahr 2018/19 wird eine vierte Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ temporär am Standort Kritzmannstraße 2 (FÖSL „Comeniusschule“) beginnend mit der Unterstufe (3 Gruppen) eröffnet.
Nach Leerzug durch die FÖSK erfolgt die Sanierung des Standortes Fermersleber Weg 21 und der Umzug der aufwachsenden 4. FÖSG aus der Kritzmannstraße zum Fermersleber Weg 21.
19. Der gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.12.2016 zur DS0423/16 (Beschluss-Nr.1170-035(VI)16) auf dem Schlachthofgelände geplante 3-zügige Grundschulneubau (inklusive Sporthalle und Hort) wird auf Grund steigender Schülerzahlen als 4-zügiger Grundschulneubau (inklusive Sporthalle und Hort) weiter geplant und gebaut.

5.17.	Fortschreibung der Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs	DS0586/17
<u>BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit</u>		

Die Ausschüsse FuG und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0586/17/1.

Stadtrat Westphal, Mitglied im Ausschuss GeSo, erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0586/17/1.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune macht ergänzende Ausführungen zur Zielsetzung des Änderungsantrages DS0586/17/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0586/17/1 des Ausschusses GeSo **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlusspunkt 6 ist das Wort „können“ durch „sollen“ zu ersetzen:

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0586/17/1 des Ausschusses GeSo einstimmig:

Beschluss-Nr. 1865-054(VI)18

1. Ein gemeinsames Leitbild und ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit werden bis zum 1. Halbjahr 2019 entwickelt und in die Praxis eingeführt.
2. Die Konkretisierung der Zielgruppenbestimmung für die Arbeit der Einrichtungen erfolgt gemäß Anhang 1 des Berichts (Anlage).
3. Die Leistungsbeschreibungen gemäß Anhang 2 des Berichts werden in die Praxis eingeführt. Die Qualitätsentwicklung ist zu verstetigen.
4. Für den Einsatz im Aufgabenbereich kommen neben den bisher geforderten Diplomabschlüssen einschlägiger Studiengänge „Soziale Arbeit“ entsprechende Bachelor-Abschlüsse infrage; daneben sind vergleichbare Hochschulabschlüsse sowie zertifizierte Abschlüsse „Pfleger*in“ möglich.
5. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des „Nachbarschaftszentrums Neustädter Feld“, in Trägerschaft des Vereins „Neue Wege“ e. V., wird dies in die Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs aufgenommen.
6. Offene Seniorengruppen, ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste sowie sonstige ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell gefördert werden.

5.18. Grundsatzbeschluss

DS0107/18

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0106/18 ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache DS0144/16. Sie erläutert im Weiteren die Vorteile der vorliegenden Drucksache DS0106/18 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, übt Kritik am Verfahren und erklärt, dass der Ausschuss Juhi die Drucksache DS0106/18 am 15.03.18 behandelt hat, obwohl sie nicht Gegenstand der Tagesordnung war. Er merkt an, dass er sich in dieser Angelegenheit überrollt fühlt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kündigt für die Stadtratssitzung am 03.05.2108 eine entsprechende Drucksache an.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1866-054(VI)18

1. Der frühestmöglichen baulichen Errichtung einer Einrichtung und des entsprechenden Außengeländes zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren in Verantwortung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg am Standort Hellestraße, 39112 Magdeburg (entsprechend der Anlage 2 dieser Drucksache) mit bis zu 168 Plätzen wird zugestimmt.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Finanzierung der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.
4. Der Eigenbetrieb KGm wird beauftragt eine gesonderte Drucksache zur Vergabe der notwendigen baulichen Leistungen und zur Darstellung der diesbezüglichen haushaltsseitigen Auswirkungen für 2019 schnellstmöglich einzubringen.

5.19.	Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0012/18
BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

Die Ausschüsse Juhi und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1867-054(VI)18

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage benannten Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg als sozialpolitische Rahmenziele und als Grundlage für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg.

5.20. Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention - 2018 bis 2021 DS0542/17

BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi hat die Drucksache DS0542/17 zurückgestellt.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0542/17 ein und verweist auf die Folgen, falls die Drucksache nicht beschlossen werden sollte.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 10 Minuten.

Im Anschluss wird die Beratung fortgesetzt.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern begründet das Votum.

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, zu den Zuweisungen durch das Land, erklärt die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris, dass diese von der Bevölkerungszahl abhängig sind.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt an, dass die freien Träger sich nicht mitgenommen fühlen und bringt den Änderungsantrag DS0542/17/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erklärt, dass die Mehrheit seiner Fraktion der vorliegenden Drucksache DS0542/17 zustimmen wird und begründet die Haltung seiner Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander informiert über die angeregte Diskussion dieses Themas in der GWA Neustadter Feld und fragt nach, wer über die Schließung des Saftladens in diesem Stadtteil entschieden hat.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris führt bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander aus, dass ursprünglich beide Einrichtungen geschlossen werden sollten, da das Programm ausgelaufen ist. Sie erklärt, dass bei Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0542/17 der freie Träger den Standort in Salbke erhalten würde.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, merkt kritisch an, dass die freien Träger nicht in die Erstellung des Konzeptes eingebunden wurden. Er erklärt, dass durch die Bündelung von 3 auf 2 Zentren aus seiner Sicht die Multiprofessionalität verloren geht.

Stadtrat Jannack bittet darum, zukünftig die freien Träger bei diesen Fragen mehr einzubeziehen.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris kann die kritische Argumentation des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, nicht nachvollziehen. Sie betont, dass die freien Träger auch eine Verantwortung bei der Rückkoppelung haben.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0542/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Vor der Entscheidung über die Standorte erfolgt eine Anhörung unter Beteiligung der Träger der Suchthilfe und Suchtprävention. Die abschließende Entscheidung trifft der Stadtrat.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0542/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt gemäß der Anlage zur Drucksache das „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021“ als Anlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 4 zum Konzept die Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum von 2018 bis 2021.
3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen für den Zeitraum 2018 bis 2021 in Höhe von
 - 639.300 Euro für das Jahr 2018 und
 - 682.300 Euro jeweils für die Jahre 2019 bis 2021.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die jährlich zweckgebundenen Landeszuweisungen für die Suchtberatung in Höhe von mindestens 298.000 Euro, unter der Voraussetzung der Gewährung der bisherigen Höhe der Landeszuweisungen, dem Gesundheits- und Veterinäramt für die entsprechende Aufgabenwahrnehmung zuzuführen sind.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Fortschreibung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2022 bis 2026.
6. Vor der Entscheidung über die Standorte erfolgt eine Anhörung unter Beteiligung der Träger der Suchthilfe und Suchtprävention. Die abschließende Entscheidung trifft der Stadtrat.

- 5.24. Behandlung der Stellungnahmen des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12" DS0566/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1872-054(VI)18

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Bürger 1, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr.1.1):

a) Stellungnahme: Mit großer Sorge verfolgen wir das oben genannte Bauleitplanverfahren, dass die Ansiedlung u.a. eines Edeka-Marktes und eines Discounters am Standort Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12 im Stadtteil Buckau ermöglichen soll. Die Rewe Group betreibt in unmittelbarer Nähe einen Rewe-Supermarkt, Hopfenbreite 63 und einen Penny- Lebensmitteldiscounter, Arnold-Zweig-Straße 4 und bietet dort innerhalb der im Magdeburger Märktekonzept räumlich definierten Nahversorgungsbereiche ein qualitativvolles Nahversorgungsangebot für die Bürger des Stadtteils.

Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich in der Vergangenheit stets zum Erhalt und zur Sicherung funktionsfähiger zentraler Versorgungsbereiche bekannt. Die genannten Märkte übernehmen diesbezüglich eine wichtige Funktion als Frequenzbringer und Baustein im Grundgerüst für das vorhandene Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot. Durch das geplante Vorhaben auf dem ehem. SKET-Areal würde diese Funktion jedoch empfindlich gestört werden, da die dort geplanten Märkte massiv Kaufkraft aus den umliegenden Zentren umlenken würden.

Die damit verbundene Gefahr, langfristig einen nachhaltigen Schaden für die Struktur der zentralen Versorgungsbereiche zu verursachen, darf nicht unterschätzt werden. Angesichts der in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung erstmalig vorgelegten Auswirkungsanalyse der GMA

vom 07.07.2017 dargestellten, zu erwartenden Umsatzverluste wäre die wirtschaftliche Tragfähigkeit unserer Märkte in den zentralen Versorgungsbereichen mittel- bis langfristig stark gefährdet und eine Angebotsreduzierung unvermeidbar. Dieser zu erwartende Verdrängungswettbewerb bringt weder Vorteile für die Stadt (geringere Steuereinnahmen, Verlust von Arbeitsplätzen), noch für den Kunden (schlechterer Service etc.), noch Vorteile für den Handel in den zentralen Versorgungsbereichen (Rückgang von Kundenfrequenzen, Umsatzrückgang, Leerstände).

Vor allem jedoch sehen wir angesichts der neu veröffentlichten Ergebnisse des GMA-Gutachtens einen deutlichen Verstoß gegen die landesplanerische Zielsetzung Z 48-3 des LEP Sachsen-Anhalt: Durch die ermittelten Umsatzumverteilungen sind erhebliche städtebauliche Folgewirkungen in den zentralen Versorgungsbereichen anzunehmen. Dies ist durch die Abwägung mit der rein kommunalen Zielsetzung zum Erhalt einer denkmalgeschützten Fassade unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen.

Wir bitten daher insbesondere im Namen unserer Mitarbeiter und Kunden vor Ort darum, unsere Bedenken zum in rede stehenden Vorhaben zu berücksichtigen und eine stadtverträgliche Lösung zum Erhalt des Baudenkmals anzustreben.

b) Abwägung: Es wird eine Gefährdung der konkurrierenden Standorte REWE Supermarkt Hopfenbreite 63 und Penny Lebensmittel Discounter Arnold-Zweig-Straße 4 befürchtet. Die bereits vorliegende Auswirkungsanalyse der GMA vom 07.07.2017 untersucht allerdings beide Standorte in ausreichender Weise.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Gutachten keinen Hinweis darauf gibt, dass strukturprägende Anbieter in zentralen Versorgungsbereichen aus dem Wettbewerb ausscheiden.

So sind auf Seite 19 Tabelle 3 beide Standorte als strukturprägende Wettbewerber in Zone II angeführt.

Die konkreten Umsatzumverteilungen auf den Standort "Leipziger Straße" mit den Sortimenten Lebensmittel im Nahversorgungsbereich werden auf Seite 28 Tabelle 7 ermittelt und angeführt. Sie betragen 13-14 %. Die Auswirkungen auf den Versorgungsbereich bewertet die vorliegende Auswirkungsanalyse der GMA vom 07.07.2017 ebenfalls. Auf Seite 28 heißt es, dass keine vorhabenbedingten städtebaulichen Auswirkungen auf den Bestand oder die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche und oder Nahversorgungsstrukturen in Magdeburg zu erwarten seien. Auch hier wird der Lebensmittelmarkt REWE an der Hopfenbreite ausdrücklich angesprochen. Seite 19 Fußnote 13 weist zur weiteren Begründung auf die für diesen Standort beschlossene deutliche Erweiterung der Verkaufsfläche hin und ein diesbezüglich erschließbares Kundenpotenzial für beide unterschiedlichen Wettbewerber Edeka und REWE. Auf Seite 27 unten führt die vorliegende Auswirkungsanalyse der GMA vom 07.07.2017 ausdrücklich aus, dass mit Ausnahme des Netto-Marktes an der Schönebecker Straße alle anderen integrierten Lagen im Einzugsgebiet durch die dort integrierten leistungsfähigen Wettbewerber als stabil einzuordnen sind. Die gleiche Aussage trifft GMA auf Seite 29 hinsichtlich der raumordnungsrechtlichen Beurteilung und lehnt eine Gefährdung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung durch das Vorhaben ab. Hinzuzufügen ist, dass in der Zone II kürzlich drei Lebensmittelmärkte geschlossen wurden, nämlich NP Hopfenplatz, NP Lion-Feuchtwanger-Straße und ALDI Leipziger Chaussee, deren frei gewordene Umsatzpotenziale aufgrund der räumlichen Nähe größtenteils dem REWE-Standort Hopfenbreite zufließen.

Gemäß der landesplanerischen Feststellung vom 20.11.2017 ist das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Das gilt auch für den Pkt. Z 48 Nr.3 LEP Sachsen-Anhalt.

Trotz teilweise zu erwartenden Auswirkungen hat sich der Stadtrat für die Erhaltung eines städtebaulich sehr bedeutenden Baudenkmals entschieden.

Insbesondere auch deshalb, weil durch die geplanten Baumaßnahmen ein für den ehemaligen Industriestandort Buckau typisches Industriedenkmal wieder genutzt und vor dem endgültigen Verfall bewahrt werden kann. Für eine anderweitige Nutzung gab es keine Interessenten, die das nach jahrelangem Leerstand ruinöse Klinkergebäude hätten sanieren und erhalten können.

Dabei ist die ca. 200 Meter lange straßenbegleitende frühere Kranhalle das Pendant zu den auf der anderen Straßenseite liegenden Gebäuden der früheren Maschinenfabrik Buckau und damit ein wichtiges stadtbildprägendes Baudenkmal.

Die früheren Industriegebäude zusammen bilden eine Torsituation zum Stadtteil von Süden kommend und „sind in ihrer Geschlossenheit von hoher städtebaulicher und stadtteilcharakteristischer Bedeutung für den Industriestandort Buckau“ (Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg).

Zusätzlich kann durch das geplante Vorhaben eine Industriebrache wieder einer Nutzung zugeführt werden, die der innerstädtischen und zentralen Lage an der Schönebecker Straße entspricht und die im Straßenbild dominanten Gebäude ergänzt. Die Intentionen für die Entscheidung zu diesem Standort gehen daher weit über den Erhalt einer denkmalgeschützten Fassade hinaus.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Bürger 2, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 2.1):

a) Stellungnahme: Erwartungsgemäß sind Sie keinem Einwand unseres Mandanten im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gefolgt. Insoweit hat der Bebauungsplanentwurf 458-4.1 keine Änderung erfahren. Die mit der Stellungnahme vom 16.03.2017 erhobenen Einwendungen bleiben deshalb vollständig aufrechterhalten.

b) Abwägung: In den politischen Gremien wurden die mit Stellungnahme vom 16.03.2017 erhobenen Einwendungen in der Druckvorlage DS0443/17 in die Abwägung mit einbezogen und ausführlich behandelt. (Zwischenabwägung Teil I, lfd. Nr. 3.1).

In Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf geändert. Dies betraf im Wesentlichen die Festsetzung zu der privaten Grünfläche sowie die Festsetzung der geplanten Nutzung in den Obergeschossen (soziale Zwecke). Ein weiterer Grund für die erneute Auslegung war das überarbeitete Gutachten (Auswirkungsanalyse der GMA, Stand: 07.07.2017).

Die gefassten Einzelbeschlüsse Nr. 2.6 – 2.13 der Zwischenabwägung aus der o.g. Drucksache DS0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wurden überprüft. Da in Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange die eingegangenen Stellungnahmen nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planungen führen, gilt die Abwägung zu den o.g. Einzelbeschlüssen weiter.

Beschluss 2.2: Die gefassten Einzelbeschlüsse Nr. 2.6 – 2.13 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 werden beibehalten. Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.3 Fortsetzung Bürger 2, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 2.2):

a) Stellungnahme: Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung hat zum Ziel, der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung darzulegen. Dabei sind regelmäßig die Grundzüge der Planung vorzustellen um sie sodann nach der Beteiligung mit Hilfe der erfolgten Einwendungen und Stellungnahmen zu präzisieren. Fehlerhaft ist es daher, eine Planung vorzustellen, die einen solchen Konkretisierungsgrad erreicht hat, dass eine Diskussion über die allgemeinen Ziele ausgeschlossen ist (Reidt in: Bracher/Reidt/Schiller, Bauplanungsrecht, 8. Auflage, Rn. 457). Sie stellen hier eine Planung vor, die Sie von vornherein nicht mehr in Frage stellen lassen wollen.

Tatsächlich geht es also nicht mehr um eine ausgewogene Bauleitplanung, sondern ausschließlich um die Schaffung von Baurecht für einen großflächigen Einzelhandel nur und ausschließlich an diesem Ort, zu Gunsten eines einzelnen Investors und gegen alle Widerstände. Dies wird insbesondere offenbar in der eindimensionalen Behandlung der erfolgten Einwendungen und Bedenken. Das einzige, recht schwache Argument für diesen Standort besteht in dem Willen, eine Fassade als Denkmal zu erhalten und der nicht belegten Behauptung, eine andere Nutzungsart käme hierfür nicht in Betracht. Hat die Stadt Magdeburg dies denn überhaupt untersucht? Hätte sie nicht für diesen Fall ein Interessenbekundungsverfahren durchführen müssen, wo sie doch selber eingesteht, dass der Standort außerhalb zentraler Versorgungsbereiche liegt und sich gerade deshalb ein großflächiger Einzelhandel an diesem Standort nicht anbietet oder eben nur anbietet, wenn gesichert feststeht, dass andere Nutzungsarten nicht in Betracht kommen?

b) Abwägung: Das Gesetz stellt keinerlei Anforderungen an die Konkretisierung der Planung im Stadium der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Darüber hinaus wurden im Vorfeld zum Aufstellungsbeschluss in der Drucksache DS0415/14 für die Entscheidung des Stadtrates am 16.04.2015 drei Standorte und Vorhaben in einer tabellarischen Übersicht hinsichtlich folgender Inhalte differenziert: Vorhabenträger, Eigentum, derzeitige Nutzung, geplantes Vorhaben, Lage (bezogen auf die Abgrenzung des Nahversorgungsbereiches Buckau), Übereinstimmung mit dem Märktekonzept, Darstellung des Standortes im Flächennutzungsplan, Bezug zu den einfachen Bebauungsplänen Nr. 458-3 „Östlich Schönebecker Straße“ bzw. Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ zur Steuerung des Einzelhandels sowie Aussagen zur Erschließungssituation. Es gab also im Vorfeld der Aufstellung verschiedene Entscheidungskriterien. Der Stadtrat hatte im Rahmen der Abwägung zum Einleitungsbeschluss und im Rahmen seiner Planungshoheit der Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Schönebecker Straße Vorrang eingeräumt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen, der mit einem konkreten Bauvorhaben gekoppelt ist. Dies hat er insbesondere auch deshalb, weil sich seit Aufgabe der letzten industriellen Nutzung nach der Wende keine Interessenten für eine Nachnutzung gefunden haben und damit die stadtbildprägende und denkmalgeschützte ehemalige Kranhalle dem endgültigen Verfall preisgegeben war.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Fortsetzung Bürger 2, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 2.3):

a) Stellungnahme: Der Bebauungsplan leidet an erheblichen Abwägungsdefiziten, die durch eine Vorfestlegung - aus welchen Gründen auch immer - entstanden sind. Auffällig ist ferner, dass auf die vielfältigen Einwendungen unseres Mandanten oder der Träger öffentlicher Belange gar nicht eingegangen wird. Es erfolgt keine Stellungnahme zu dem Einwand, dass der Bebauungsplan sein eigentliches Ziel nicht erreichen kann. Ebenso verhält es sich mit der angeblich unmöglichen Nachnutzung des Standortes Alt-Salbke. Mit reinen Mutmaßungen wird ausgeschlossen, dass sich dort ein Nachnutzer finden lässt. Was, wenn doch? Wenn Norma dort jahrelang wirtschaftlich erfolgreich tätig sein konnte, wird dies auch einem anderen Anbieter trotz der schlechten Lage gelingen.

b) Abwägung: Der Hinweis zielt darauf ab, dass nach Realisierung des großflächigen Einzelhandels im Planungsgebiet auch eine Baugenehmigung auf dem Grundstück Schönebecker Straße 93/94 gemäß § 34 Abs. 1 BauGB für großflächigen Einzelhandel zu erteilen ist. (Auszug aus der entsprechenden Stellungnahme:.. *weil es sich bei dem Bebauungsplan „458-3 Östlich Schönebecker Straße“ Bereich 1 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der die Art der Nutzung festlegt. Nur hinsichtlich des Maßes der*

baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB.Diese Maßgeblichkeit der näheren Umgebung wird bei der Umsetzung des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans eintreten. Dann existiert in der näheren Umgebung des Standortes unseres Mandanten ein großflächiger Einzelhandel (Einzelhandelsgroßprojekt) und damit würde sich das Vorhaben unseres Mandanten auch nach der Rechtsauffassung der Stadt Magdeburg am Standort Schönebecker Straße 93/94 nach der Art der Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.)

Neben der Großflächigkeit des Vorhabens gibt es noch weitere Gründe, die den Planbedarf auf dem Grundstück Schönebecker Straße 93-94 begründet haben, u.a. die verkehrliche Erschließung sowie die immissionsschutzrechtlichen Bedingungen. Unter Hinweis auf das sich daraus ergebende Planerfordernis wurde für das Vorhaben bereits ein negativer Bauvorbescheid vom 30.04.2013 erteilt sowie die beantragte Baugenehmigung mit Bescheid vom 11.12.2014 abgelehnt.

Am Standort Schönebecker Straße 93/94 besteht allerdings Baurecht für einen Nahversorger bis max. 800 m² Verkaufsfläche. Dies wurde im GMA-Gutachten entsprechend berücksichtigt.

Ein Weiterbetrieb des NORMA in Alt Salbke ist aufgrund der tatsächlich bestehenden Rahmenbedingungen unwahrscheinlich, aufgrund der Standortsituation mit der Größe des Vorhabens, der verkehrlichen Erreichbarkeit im rückwärtigen Grundstücksteil und der begrenzten Verkaufsfläche. Rein rechtlich ist eine Nachnutzung für zentrenrelevanten Einzelhandel im Rahmen des vorhandenen Bestandes zulässig.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 Fortsetzung Bürger 2, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 2.4):

a) Stellungnahme: Eine sehr eigenwillige Interpretation ist auch die Auslegung des Begriffs „uneingeschränkter Einzelhandel“ im Bebauungsplan 458-3 „östlich Schönebecker Straße“, der bedeuten soll, dass eine Sortimentsbeschränkung nicht stattfinden kann. Festsetzungen in Bebauungsplänen sind auszulegen. Dabei kommt neben der Wortlautauslegung vor allem eine systematische und eine historische Auslegung in Betracht (Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB, 13. Auflage, §9, Rn. 7m.w.N.).

Wie wir bereits mit der Stellungnahme vom 16.03.2017 zum Ausdruck gebracht haben, ist der Bebauungsplan 458-3 Ergebnis des Märktekonzepts der Stadt Magdeburg. Mit diesem Bebauungsplan markiert die Stadt Magdeburg die „zukünftigen Leitvorstellungen“ aus dem Märktekonzept, wonach u. a. eine weitere Stärkung der Stadtteilzentren und Nahversorgungsbereiche auch durch baurechtliche Festsetzungen erfolgt.

In der Begründung zu diesem Bebauungsplan ist unter Ziffer 1 „Planungserfordernis“ aufgeführt, dass der Bebauungsplan der Sicherung der verbrauchernahen Versorgung dient und der Standort im Nahversorgungsbereich Buckau liegt. In Ziffer 5 der Begründung zu diesem Bebauungsplan führt die Stadt Magdeburg an, dass Grundlage für diese Festsetzungen das Magdeburger Märktekonzept war. Ziel ist nach der Begründung für den Bereich 1 auch die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe um den Nahversorgungsbereich zu stärken. Interessant ist auch die Begründung für die entsprechenden Restriktionen für die Bereiche 2 und 3. Dabei liegt der Bereich 3 außerhalb des Nahversorgungsbereichs. Zu dessen Sicherung wird in diesem Bereich zentrenrelevanter Einzelhandel kategorisch ausgeschlossen. Der Bereich 3 beginnt etwas südlich der Neue Straße und deutlich vor der Sandbreite. Die dort getroffenen Aussagen, vor allem diejenige, dass in diesem Plangebiet nur eine sehr geringe Bevölkerungsdichte herrscht, die keine verbrauchernahe Versorgung rechtfertigt, gilt erst recht

für den Bereich Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12. Daraus wird deutlich, dass die Stadt Magdeburg mit dem Bebauungsplan 458-1 die baurechtlichen Festsetzungen zur Erhaltung des zentralen Versorgungsbereichs getroffen hat und daher die Aussage „uneingeschränkter Einzelhandel möglich, nur dahingehend ausgelegt werden kann, dass dort alle Bauvorhaben ihrer Art nach zulässig sind, die diesen Bereich sichern. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage in der vom Stadtplanungsamt herausgegebenen Broschüre „Nahversorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg“ 97/2005 auf Seite 31, wonach durch eine restriktive Ansiedlungspolitik im Stadtteil und angrenzenden Bereichen die Stärkung des Nahversorgungsbereichs Schönebecker Straße gewährleistet werden soll.

b) Abwägung: Die Ausführungen wiederholen die bisherigen Hinweise aus früheren Stellungnahmen, insbesondere auch aus der Stellungnahme vom 16.03.2017 mit dem wesentlichen Inhalt, dass der eigene Standort Schönebecker Straße 93/94 in dem im Märktekonzept definierten Nahversorgungsbereich liegt, während der Planstandort nicht in einem im Märktekonzept definierten Nahversorgungsbereich liegt.

Die Stellungnahme wurde in der Zwischenabwägung wie folgt behandelt:

„Mit Drucksache DS0415/14 wurden die städtebaulichen Vor- und Nachteile von drei konkurrierenden Anträgen auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt. Alle drei Anträge hatten zum Ziel, im Stadtteil Buckau großflächige Einzelhandelseinrichtungen zu realisieren.

In der Drucksache DS0415/14 für die Entscheidung des Stadtrates am 16.04.2015 wurden drei Standorte und Vorhaben in einer tabellarischen Übersicht hinsichtlich folgender Inhalte differenziert: Vorhabenträger, Eigentum, derzeitige Nutzung, geplantes Vorhaben, Lage (bezogen auf die Abgrenzung des Nahversorgungsbereiches Buckau), Übereinstimmung mit dem Märktekonzept, Darstellung des Standortes im Flächennutzungsplan, Bezug zu den einfachen Bebauungsplänen Nr. 458-3 „Östlich Schönebecker Straße“ bzw. Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ zur Steuerung des Einzelhandels sowie Aussagen zur Erschließungssituation. Es gab also ergänzend zu den beiden in der Stellungnahme genannten noch weitere Entscheidungskriterien.

Es gibt keine zwingende Vorschrift einer Entscheidungsmatrix für einen Variantenvergleich. Der Stadtrat ist mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Verwaltung zugunsten einer Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Standort Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12 gefolgt. Die Planungshoheit liegt bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Abwägung zum Einleitungsbeschluss der Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Schönebecker Straße 57-66 Vorrang eingeräumt.

Insbesondere auch deshalb, weil durch die geplanten Baumaßnahmen ein für den ehemaligen Industriestandort Buckau typisches Industriedenkmal wieder genutzt und vor dem endgültigen Verfall bewahrt werden kann. Für eine anderweitige Nutzung gab es keine Interessenten, die das nach jahrelangen Leerstand ruinöse Klinkergebäude hätten sanieren und erhalten können. Dabei ist die ca. 200 Meter lange straßenbegleitende frühere Kranhalle das Pendant zu den auf der anderen Straßenseite liegenden Gebäuden der früheren Maschinenfabrik Buckau und damit ein wichtiges stadtbildprägendes Baudenkmal.

Die früheren Industriegebäude zusammen bilden eine Torsituation zum Stadtteil von Süden kommend und „sind in ihrer Geschlossenheit von hoher städtebaulicher und stadtteilcharakteristischer Bedeutung für den Industriestandort Buckau“ (Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg).

Zusätzlich kann durch das geplante Vorhaben eine Industriebranche wieder einer Nutzung zugeführt werden, die der innerstädtischen und zentralen Lage an der Schönebecker Straße entspricht und die im Straßenbild dominanten Gebäude ergänzt.“

Entgegen der Auffassung des Widerspruchsführers wird mit den Bebauungsplänen Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ und Nr. 458-3 „Östlich Schönebecker Straße“ zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten kein zusätzliches Baurecht geschaffen. Durch städtebaulich differenzierte Festsetzungen auf der Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB erfolgt eine planungsrechtliche Abgrenzung des Nahversorgungsbereiches. In den textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1

„Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 66“ wird folgende klarstellende Festsetzung aufgenommen. „Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des am 02.10.2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 31 vom 02.10.2008) außer Kraft.“

Beschluss 2.5: Der gefasste Einzelbeschluss Nr. 2.7 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wird beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 Fortsetzung Bürger 2, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 2.5):

a) Stellungnahme: Die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche ist auch gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB ein Belang von hoher städtebaulicher Bedeutung, insbesondere um dem immobilen Teil der Bevölkerung ausreichend Möglichkeiten der Versorgung zu gewährleisten (Battis/Krautzberger/Löhr, a.a.O., § 1, Rn. 61a). Der Standort Schönebecker Straße 93/94 ist gegenüber dem Standort Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12 städtebaulich integriert.

Eine gute Erreichbarkeit für die immobile Bevölkerung ist an dem Standort Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12 unstreitig nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Aussage „uneingeschränkter Einzelhandel möglich“ nur bezüglich der Größe der Einzelhandelsbetriebe auslegen.

b) Abwägung: Der Hinweis wiederholt im Wesentlichen die bisherigen Hinweise aus früheren Stellungnahmen, insbesondere auch aus der Stellungnahme vom 16.03.2017 mit dem wesentlichen Inhalt, dass der Standort Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12 im Gegensatz zum Standort Schönebecker Straße 93/94 nicht ausreichend städtebaulich integriert ist und eine gute Erreichbarkeit zumindest für den immobilen Teil der Bevölkerung nicht gegeben ist.

Entsprechend der zwischenzeitlich vorliegenden landesplanerische Feststellung vom 20.11.2017 des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen – Anhalt ist der Standort Schönebecker Straße 57-66 städtebaulich integriert im Sinne des landesplanerischen Integrationsgebotes (Z 48 Nr. 2 NEP 2010). Er hat ein fußläufig erreichbares Wohnumfeld und ist unmittelbar an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden (Straßenbahn).

Durch die innerstädtische Lage und die unmittelbar am Haupteingang gelegenen Haltestellen der Straßenbahnlinien 2 und 8 in der Schönebecker Straße ist der Standort sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Unmittelbar südlich des historischen Ortskerns gelegen, ist der Standort fußläufig genauso gut zu erreichen wie der Standort Schönebecker Straße 93/94. Sollte die Karl-Schmidt-Straße wieder öffentlich gewidmet werden, ist hier eine zweite Fuß- und Radwegeanbindung zur Karl-Schmidt-Straße im Bebauungsplan festgesetzt. Auch die Auswirkungsanalyse der GMA vom 7.7.2017 hebt die positiven Standortfaktoren und verkehrliche Erreichbarkeit des vorliegenden Standortes hervor (Seite 13 und 14).

Beschluss 2.6: Die gefasste Einzelbeschluss Nr. 2.6 – 2.13 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 werden beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Fortsetzung Bürger 2, Stellungnahme vom 26.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 2.6):

a) Stellungnahme: Auf die Aussagen im Magdeburger Märktekonzept und deren Umsetzung im Bebauungsplan 458-3, Bereich 1 hat unser Mandant vertraut und in diesem

Vertrauen die für eine Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels notwendigen Grundstücke erworben. Hierbei hat ihn die Stadt Magdeburg auch noch unterstützt. Wir werden daher unserem Mandanten empfehlen, für den Fall des Erlasses des Bebauungsplans 458-4.1 ein Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht einzuleiten.

Eine Antragsbefugnis im Sinne von § 47 Abs. 2 VwGO steht dem Kläger dann zu, wenn er in seinen Rechten verletzt wird oder wenn eine solche Rechtsverletzung in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Der Gesetzgeber hat die ursprüngliche Notwendigkeit eines bloßen rechtlichen Nachteils geändert und verlangt nunmehr ein subjektives öffentliches Recht, in welchem der Kläger verletzt werden muss bzw. in dem eine Rechtsverletzung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Demnach ist der Maßstab des § 42 Abs. 2 VwGO bei der Frage des Vorhandenseins einer Klagebefugnis anzusetzen. Dabei ist nicht entscheidend, ob derartige subjektive öffentliche Rechte bereits beeinträchtigt sind. Vielmehr genügt, dass der Kläger vorträgt, eine solche Verletzung sei zumindest möglich. In seinem Urteil vom 30.04.2004 (NVwZ 2004, 1120) führt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) u. a. folgendes aus:

„(...) An die Geltendmachung einer Rechtsverletzung sind dieselben Anforderungen wie an die Klagebefugnis nach § 42 Abs. 2 VwGO zu stellen. Es ist daher ausreichend, wenn der Ast. hinreichend substantiierte Tatsachen vorträgt, die es zu mindest als möglich erscheinen lassen, dass er durch den zur Prüfung gestellten Rechtssatz in einem subjektiven Recht verletzt wird (...). Wie der erkennende Senat in dem Urteil vom 24. 9. 1998 (...) weiter entschieden hat, kann die Verletzung eines derartigen subjektiven Rechts auch aus einem Verstoß gegen das in § 1 Abs. VI BauGB enthaltene Abwägungsgebot folgen. Dieses Gebot hat hinsichtlich solcher privater Belange drittschützenden Charakter, die für die Abwägung erheblich sind. Antragsbefugt ist also, wer sich auf einen abwägungserheblichen privaten Belang berufen kann; (...)“

Tatsächlich gilt jedenfalls bei dem Angriff gegen Satzungen nach dem BauGB hier im Wesentlichen der vormals geltende Nachteil als ausreichend. So hat auch das in § 1 Abs. 7 BauGB enthaltene Abwägungsgebot drittschützenden Charakter hinsichtlich solcher privaten Belange, die für die Abwägung erheblich sind (so auch BVerwG, ZfBR 2006, 49). Dies geht über das Vorhandensein eines subjektiven öffentlichen Rechts hinaus und begünstigt u. a. private Interessen u. a. Miet- und Pachtverhältnisse, Erwerbsinteressen sowie allgemeine Lagevorteile und Chancen (Stüer, Bau- und Fachplanungsrecht, 4. Auflage, Rn. 4575 m. w. N.). Dagegen abzugrenzen sind diejenigen Nachteile, die nur geringwertig oder nicht erkennbar bzw. nicht schutzwürdig sind. Hierzu zählen bspw. „Interessen, denen eine rechtliche Anerkennung des halb zu versagen ist, weil sie unter Mißachtung der Rechtsordnung nur faktisch entstanden sind. Es muß sich hierbei um Interessen handeln, welche die Rechtsordnung an sich mißbilligt. Ihnen soll auch bei der planerischen Abwägung keine Erheblichkeit beigemessen werden, weil ihre Unerheblichkeit aus Rechtsgründen gegeben ist“. (BVerwG, NVwZ 1994, 683; ZfBR 1999, 344).

Berücksichtigungsfähige Belange sind danach solche von einem gewissen Gewicht, die städtebaulich relevante Bezüge haben (BVerwG, ZfBR 1999, 344).

b) Abwägung: Die Ausführungen wiederholen im Wesentlichen die bisherigen Hinweise aus früheren Stellungnahmen, insbesondere auch aus der Stellungnahme vom 16.03.2017. Diese wurden in der Zwischenabwägung Beschlussnummer 2.6, 2.7 und 2,8 in ausreichender Weise abgearbeitet.

In der Zwischenabwägung heißt es u.a.: „Der Rechtsanspruch auf Baugenehmigung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens am Standort Schönebecker Straße 93/94 ("bindender Anspruch auf Bebauung") besteht nicht.

Das dort geplante Vorhaben ist aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes von 800 m² Verkaufsfläche großflächiger Einzelhandel. Gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ist großflächiger Einzelhandel nur in entsprechenden Sondergebieten, für die die Ausweisung als großflächiger Einzelhandel konstitutiv ist oder in Kerngebieten zulässig. Der für den Standort Schönebecker Straße 93/94 geltende einfache Bebauungsplan regelt jedoch ausschließlich Sortimente und keine Verkaufsfläche oder Großflächigkeit.

Er setzt daher kein Sondergebiet großflächiger Einzelhandel im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO fest.“

Wie schon in der Zwischenabwägung festgestellt, besteht kein Baurecht für großflächigen Einzelhandel gemäß § 34 Abs. 1 BauGB.

„Ein Anspruch auf Festsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für großflächigen Einzelhandel besteht nicht. Der § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB schließt jegliche Rechtsansprüche auf Aufstellung eines Bebauungsplanes strikt aus“.

Das Baurecht für die Schönebecker Straße 93/94 ändert sich durch das Vorhaben nicht. Einzelhandel bis 800 m² Verkaufsfläche ist nach wie vor gemäß § 34 BauGB zulässig. Gleichwohl ist festzustellen, daß durch den Bebauungsplan der vorhandene Mieter des Netto gemäß der Auswirkungsanalyse mit Umsatzverlusten von bis zu 17-18 % stark unter Wettbewerbsdruck geraten wird (siehe Seite 27 GMA-Auswirkungsanalyse vom 07.07.2017).

Im Rahmen der Abwägung werden die privaten Belange des Eigentümers zurückgestellt gegenüber dem überwiegend öffentlichen Belang des Denkmalschutzes.

Durch die geplanten Baumaßnahmen kann ein für den ehemaligen Industriestandort Buckau typisches Industriedenkmal wieder genutzt und vor dem endgültigen Verfall bewahrt werden. Für eine anderweitige Nutzung gab es keine Interessenten, die das nach jahrelangen Leerstand ruinöse Klinkergebäude hätten sanieren und erhalten können.

Dabei ist die ca. 200 Meter lange straßenbegleitende frühere Kranhalle das Pendant zu den auf der anderen Straßenseite liegenden Gebäuden der früheren Maschinenfabrik Buckau und damit ein wichtiges stadtbildprägendes Baudenkmal.

Die früheren Industriegebäude zusammen bilden eine Torsituation zum Stadtteil von Süden kommend und „sind in ihrer Geschlossenheit von hoher städtebaulicher und stadtteilcharakteristischer Bedeutung für den Industriestandort Buckau“ (Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg).

Zusätzlich kann durch das geplante Vorhaben eine Industriebrache wieder einer Nutzung zugeführt werden, die der innerstädtischen und zentralen Lage an der Schönebecker Straße entspricht und die im Straßenbild dominanten Gebäude ergänzt.“

Beschluss 2.7: Die gefassten Einzelbeschlüsse Nr. 2.6 – 2.8 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 werden beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.8 Bürger 3, Stellungnahme vom 27.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 3.3):

a) Stellungnahme: In mehreren Bürgerversammlungen hatte der Investor ausdrücklich erklärt das Grüne-Wege-Netz von Buckau aufnehmen zu wollen. Dies ist durch die Änderung des Geltungsbereichs revidiert worden. Grünflächen sind gestrichen worden. Dadurch erhöht sich faktisch die Flächenversiegelung. Es wird angeregt, den Zugang von der Karl-Schmidt-Straße her deutlich aufzuweiten und die Aufweitung der Begrünung zuzuschlagen.

- a. Es wird angeregt, neben Bäumen, die einfach untermäht werden, Gehölzgruppen, also Büsche festzusetzen, um Tieren Unterschlupf zu gewähren. Bisher hat sich die Natur das Gebiet zurück erobert. Viele Tiere können dort beobachtet werden, nisten oder wohnen dort. Sie benötigen weiterhin Unterschlupf.
- b. Es wird angeregt, den Geltungsbereich wieder zu vergrößern oder die Versiegelung anders zu verringern, z.B. durch Stellplatz- und Verkehrsflächen- oder Verkaufsflächenverzicht. Es wird um Stellungnahme der Naturschutzbehörde gebeten.

b) Abwägung: Der Hinweis wurde bereits in der Sitzung am 14.09.2017 durch den Stadtrat abgewogen (Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017, Einzelbeschluss Nr. 2.1).

„Die Festsetzung der Fläche parallel zur Karl-Schmidt-Straße als Grünfläche war ein Zwischenstand der Planung, der verworfen wurde, da die geplante Grüngestaltung unter

Verwendung des Bodenaushubs im Vergleich mit einer Entsorgung des Bodenaushubs zu aufwändig gewesen wäre.“

Die Herausnahme aus dem Geltungsbereich ist auch deshalb sinnvoll, weil noch keine städtebaulichen Planungen für die Entwicklung des Bereiches von der Karl-Schmidt-Straße bis zum Bahngelände vorliegen, diese aber im räumlichen Zusammenhang zu betrachten sind. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene gewerbliche Baufläche bleibt für die ausgegliederte Grundstücksfläche unverändert bestehen, sodass die planungsrechtliche Absicherung besteht, dass dort keine weiteren Einzelhandelsflächen entstehen.

Klimawirksame Maßnahmen sind die Verwendung großkroniger Bäume, die Anlage der Versickerungsflächen sowie die dauerhafte Anlage der nördlichen und südlichen Grünfläche. Darüber hinaus widerspricht die Anlage von Gehölzgruppen dem Ziel, vordringlich die im Planungsgebiet vorhandene zusammenhängende Grünfläche Nr. 2.2 als Fläche für die blauflügelige Schrecke anzulegen. Auf den Grünflächen 2.1 und 2.3 sind Gehölzpflanzungen festgesetzt.

Die vorliegenden Planungsunterlagen, die Begründung und der Umweltbericht wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine erneute Stellungnahme der Naturschutzbehörde ist daher nicht erforderlich.

Beschluss 2.8: Der gefasste Einzelbeschluss Nr. 2.1 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wird beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.9 Fortsetzung Bürger 3, Stellungnahme vom 27.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 3.4):

a) Stellungnahme: Die Fläche ist als Kaltluftentstehungsfläche in der Klimafunktionskarte ausgewiesen. Bisher wurde vor Ort Wärme produziert. Mit der Belebung und der Versiegelung ändert sich das. Die Kaltluftentstehung gewinnt erhebliche Bedeutung, bei so starker Versiegelung. Es wird angeregt, die GRZ auf einen deutlich niedrigeren Wert festzusetzen und um Stellungnahme der Naturschutzbehörde gebeten. Es wird angemerkt, dass die Abwägung zur früheren Stellungnahme gleichen Inhalts lediglich die grundsätzliche Rechtslage resümiert, jedoch nicht über die Möglichkeiten der geringeren oder höheren Festsetzung informiert. Das ist einseitig und falsch. Richtig ist, dass die zulässige GRZ festgesetzt werden kann, und das auch ohne, dass es dafür städtebauliche oder andere Gründe gibt. Einer Festsetzung von 0,6, 0,65, 0,675, 0,7 oder einem anderen Wert ist möglich. – Wenn es gewollt ist.

b) Abwägung: Der Hinweis wurde bereits in der Sitzung am 14.09.2017 durch den Stadtrat abgewogen (Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017, Einzelbeschluss Nr. 2.2).

Der Stellungnahme wurde mit folgender Begründung nicht gefolgt:

„Da durch den Bebauungsplan ein konkretes Vorhaben planungsrechtlich festgesetzt wird, bestimmt sich das Maß der baulichen Nutzung im vorliegenden Fall durch die überbaubare Fläche, die dem konkreten Vorhaben entspricht. Die Ausnutzung entspricht den Vorgaben des §17 der BauNVO für sonstige Sondergebiete und entspricht auch der innerstädtischen Lage. Die Definition der GRZ wird in § 19 der Baunutzungsverordnung eindeutig geregelt. Festsetzungen im Bebauungsplan müssen dieser Rechtsgrundlage entsprechen.“

Eine zusätzliche Festsetzung ist nicht erforderlich.

Klimawirksame Maßnahmen sind die Verwendung großkroniger Bäume, die Anlage der Versickerungsflächen sowie die dauerhafte Anlage der nördlichen und südlichen Grünfläche.“

Beschluss 2.9: Der gefasste Einzelbeschluss Nr. 2.2 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wird beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.10 Fortsetzung Bürger 3, Stellungnahme vom 27.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 3.5):

a) Stellungnahme: Die Stellungnahme der vergangenen Auslegung erklärt unter Lfd.Nr.1.5, dass keine „Mall“ entstünde, lediglich Shops und Dienstleister in der Vorkassenzone. Die Begründung dieser Abwägung ist falsch. Einen Shopping-Mall, kurz Mall ist eine Agglomeration von Handelseinrichtungen (...). Als Mall wird zugleich hierzulande auch die Vorkassenzone mit Shops und Dienstleistern bezeichnet.

Zitat Edeka: „Zugang über die Mall der Vorkassenzone“, Quelle: [.de/Unternehmen/de/edeka_suedwest/immobilien_suedwest/mieten_suedwest/immobilien_expose_suedwest_581635.jsp?](https://www.edeka.de/Unternehmen/de/edeka_suedwest/immobilien_suedwest/mieten_suedwest/immobilien_expose_suedwest_581635.jsp?)

Es entsteht im fachsprachlichen Sinne also eine Mall. Es wird gebeten, die Abwägung zu korrigieren.

b) Abwägung: Der Hinweis wurde in der Sitzung am 14.09.2017 durch den Stadtrat abgewogen (Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017, Einzelbeschluss Nr. 2.3).

Der Stellungnahme wurde mit folgender Begründung nicht gefolgt:

„Zusätzlich zu den genannten Nutzungen sind im Foyer Einzelhandelsbetriebe mit einer Netto-Gesamtverkaufs-fläche für zentrenrelevante Sortimente bis insgesamt max. 300 m² zulässig. Dabei sind die zentrenrelevanten Sortimente Kleidung, Schuhe und Sport nicht zulässig. Hierdurch entsteht aufgrund der Größenordnung keine Mall, sondern in Verbindung mit einem Café, Dienstleister und sonstige Läden soll eine Belebung des von der Schönebecker Straße und vom Blockinneren zugänglichen neuen Foyers der Halle erzielt werden.“

Durch die Auflistung der zulässigen und unzulässigen Sortimente in Verbindung mit der festgesetzten maximalen Verkaufsfläche ist die Nutzung des Foyers eindeutig in der Planfassung unabhängig vom Begriff „Mall“ formuliert. Die o.g. Abwägung ist daher weiterhin gültig.

Beschluss 2.10: Der gefasste Einzelbeschluss Nr. 2.3 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wird beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.11 Fortsetzung Bürger 3, Stellungnahme vom 27.10.2017 (Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 3.6):

a) Stellungnahme: Es wird nochmals das Weglassen der Zulässigkeit weiterer, zentrenrelevanter Sortimente im „Foyer“ von 300 m² zum Schutz des Einzelhandels im Bereich Engpass/Thiemplatz, oder hilfsweise die Begrenzung auf 25 m² angeregt. Bei einer durchschnittlichen Shop-Größe von 25 m² ergeben sich allein mehr als 12 Shops zzgl. der nicht zentrenrelevanten Angebote, so dass tatsächlich ein Shopping-Center entsteht.

a. Es wird ferner explizit eine Informationsveranstaltung für Händler im Volksbad Buckau ab 19 Uhr angeregt. Die Händler sind am Informationsfluss nicht zwingend angebunden, konnten aufgrund der Uhrzeiten die Informationsveranstaltungen nicht besuchen und können sich die Tragweite der Einrichtung nicht vorstellen.

b. Es wird empfohlen in der Auflistung Punkt 1.1 Vollsortimenter, Drogeriemarkt, Lebensmitteldiscounter das Foyer aufzunehmen und es nicht in eine Textpassage abzusetzen.

b) Abwägung: Es ist wahrscheinlich, dass die Einzelhandels-Ansiedlung am Standort Schönebecker Straße / Sandbreite Auswirkungen auf den Nahversorgungsbereich Buckau haben wird, z.B. durch den Umzug kleinerer Gewerbetreibender und Dienstleister. Der Stadtrat

hat im Rahmen des Einleitungsbeschlusses der Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Vorrang eingeräumt.

Beschluss 2.11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.12 Industrie- und Handelskammer, Stellungnahme vom 20.11.2017 (Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 6)

a) Stellungnahme: Im Rahmen der Prüfung der Verträglichkeit und der städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens auf zentrale Versorgungsbereiche lag der IHK Magdeburg neben Unterlagen der GMA aus 2013 eine Verträglichkeitsanalyse des Planungsbüros Stadt + Handel vor.

Aus der Verträglichkeitsanalyse geht hervor, dass städtebaulich negative Auswirkungen auf den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten zentraler Versorgungsbereiche und die integrierte Nahversorgung zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere für den Nahversorgungsbereich Schönebecker Straße sowie die Nahversorgung in der näheren räumlichen Umgebung des Vorhabens.

Die Analyse kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich der Vorhabenstandort außerhalb eines laut Magdeburger Märktekonzept definierten zentralen Versorgungsbereiches befindet. Das geplante Vorhaben stimmt demnach nicht mit den übergeordneten Zielen des Märktekonzeptes überein (wie bereits in der Stellungnahme der IHK vom 20. September 2016 angemerkt).

Mit den nun vorliegenden Unterlagen wurde der IHK Magdeburg ein von der GMA überarbeitetes Gutachten vom Juli 2017 übermittelt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für den zentralen Versorgungsbereich Schönebecker Straße nach wie vor mit städtebaulichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Die zu erwartende Umsatzumverteilung liegt für einige zentrale Versorgungsbereiche deutlich über 10 %. Laut Argumentation der GMA werden die Umsatzumverteilungen je doch durch zu eine positive Einwohnerentwicklung im Stadtgebiet Buckau kompensiert. Aus Sicht der IHK Magdeburg sind die Angaben zu Einwohnerzuwächsen nicht ausreichend quantifiziert. Es gibt keine Aussagen, in welchem Zeitraum Einwohnerzuwächse zu erwarten sind.

Die IHK Magdeburg hält es daher nach wie vor für notwendig, den zentralen Versorgungsbereich Schönebecker Straße in seiner Funktion und Zukunftsfähigkeit sowie hinsichtlich seiner planerischen Zielstellung zu prüfen.

Dem vorliegenden Bebauungsplan stimmt die IHK Magdeburg nicht zu.

b) Abwägung: Die Stellungnahme wiederholt im wesentlichen die Ausführungen früherer Stellungnahmen, insbesondere der Stellungnahme vom 31.03.2017 die im Rahmen der 1. Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben wurde.

Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Zwischenabwägung (Anlage zur Drucksache DS 0336/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, Einzelbeschluss Nr. 2.14 in der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 geprüft und abgewogen.

Die darin enthaltenen Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

„Um die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die angrenzenden Versorgungszentren und die angrenzenden Nahversorgungsbereiche im Südosten vertiefend zu untersuchen, wurde von der GMA im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg ergänzend zu bereits vorhandenen Gutachten eine Auswirkungsanalyse mit Stand 07.07.2017 erarbeitet, in der anhand der absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Auswirkungen u.a. auch auf den Nahversorgungsbereich Schönebecker Straße geprüft wurde.

Danach ergänzt das Vorhaben durch den geplanten Vollversorger und den Drogeriemarkt die Versorgungssituation der Schönebecker Straße. Die Gesamteinkaufslage Schönebecker Straße wird aufgewertet. Mögliche negative Auswirkungen durch das Planvorhaben sind dennoch vorhanden, insbesondere für den vorhandenen Discounter im Nahversorgungsbereich Buckau

werden Umsatzverluste von 17-18% und damit eine verschärfte Wettbewerbssituation prognostiziert. Der Landeshauptstadt sind diese Auswirkungen bewusst.

Insgesamt werden die nahversorgungsrelevanten Angebote jedoch deutlich aufgewertet. Negative Wettbewerbswirkungen können durch positive Einwohnerentwicklung zum Teil relativiert (Seit 2013 wird ein Einwohnerzuwachs von 9-10 % festgestellt) werden. Die Landeshauptstadt geht deshalb davon aus, dass die Funktionsfähigkeit der betroffenen Nahversorgungsbereiche nicht gefährdet wird. Sie räumt im Rahmen ihrer Planungshoheit der Entwicklung des Vorhabenstandortes aufgrund der deutlichen Aufwertung der nahversorgungsrelevanten Angebote und der Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes den Vorrang ein.

Mit der Drucksache DS0415/14 waren drei Standorte für großflächigen Einzelhandel in Buckau untersucht und bewertet worden. Im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit hat sich der Stadtrat für die „Öffnungsklausel“ des Märktekonzeptes entschieden und der Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Schönebecker Straße Vorrang eingeräumt.

Insbesondere auch deshalb, weil durch die geplanten Baumaßnahmen ein für den ehemaligen Industriestandort Buckau typisches Industriedenkmal wieder genutzt und vor dem endgültigen Verfall bewahrt werden kann. Für eine anderweitige Nutzung gab es keine Interessenten, die das nach jahrelangen Leerstand ruinöse Klinkergebäude hätten sanieren und erhalten können. Dabei ist die ca. 200 Meter lange straßenbegleitende frühere Kranhalle das Pendant zu den auf der anderen Straßenseite liegenden Gebäuden der früheren Maschinenfabrik Buckau und damit ein wichtiges stadtbildprägendes Baudenkmal.

Die früheren Industriegebäude zusammen bilden eine Torsituation zum Stadtteil von Süden kommend und „sind in ihrer Geschlossenheit von hoher städtebaulicher und stadtteilcharakteristischer Bedeutung für den Industriestandort Buckau“ (Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg).

Zusätzlich kann durch das geplante Vorhaben eine Industriebrache wieder einer Nutzung zugeführt werden, die der innerstädtischen und zentralen Lage an der Schönebecker Straße entspricht und die im Straßenbild dominanten Gebäude ergänzt. Die Begründung wurde nach der 1. Auslegung entsprechend ergänzt.“

Die seit 2013 tatsächlich festgestellte Einwohnerzuwachs ist aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg eine ausreichende Grundlage, um jedenfalls von einer teilweisen Kompensation der prognostizierten Umsatzverluste in der Zukunft auszugehen.

Aufgrund aktueller Bebauungspläne Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ und Nr. 453-1 „Budenbergstraße“ sowie der zu erwartenden Entwicklung auf dem ehemaligen Pape-Gelände gibt es ausreichend Potential für zukünftige Einwohnerzuwächse.

Die Fortschreibung des Magdeburger Märktekonzeptes ist zeitnah geplant . Zur Vorbereitung erfolgt derzeit die Bestandserhebung durch die Verwaltung.

Beschluss 2.11: Der gefasste Einzelbeschluss Nr. 2.14 der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0443/17, Beschluss-Nr. 1553-044 (VI)17, der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wird beibehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.25. Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 DS0567/17
"Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 3 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1873-054(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.04.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Dezember 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs.1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

5.26. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite"

DS0458/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1874-054(VI)18

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergingen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1 (Abwägungskatalog Nr.1, lfd. Nr. 1)

Stellungnahme vom 17.07.17: Für das Plangebiet sind eine Zufahrtstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und Stichstraßen mit einer Breite von 3 m vorgesehen. Mit diesen schmalen Straßen schafft man das gleiche Problem wie im Bebauungsgebiet "Kirschberg" in Beyendorf-Sohlen. Die Straßen sind viel zu schmal. Keine 2 Autos passen aneinander vorbei (ein Kleinwagen hat schon im Schnitt mit Außenspiegel eine Breite von 2,20 m). Die Straßen werden bei Einsatz von Entsorgungsfahrzeugen, Rettungsfahrzeugen oder Lieferfahrzeugen (Möbelanlieferung) so blockiert, so dass andere Hauseigentümer dann nicht mehr ihr Haus erreichen können (Fahrbahnbreite 3 m!).

Ferner werden Parkplatzprobleme entstehen, die Autos der neuen Hauseigentümer werden dann auch noch in der Weimarer Straße abgestellt. Hier ist sowieso schon der Parkplatz knapp, bedingt durch Wegnahme der Garagen auf dem Grundstück 488-1 und engen Straßen wie Koburger Straße, Saalfelder Straße, Jenaer Straße und Gothaer Straße.

Die Regenwasserentsorgung des Gebietes durch eine Mulde wird auch Probleme schaffen. Bei Starkregen wird die Mulde die Regenmassen und den Ackerschlämml infolge der versiegelten Flächen nicht total aufnehmen können, sodass Regen und Dreck in die

Weimarer Straße überlaufen werden und dort die Abwasserkanäle verstopfen, was dann auch zu Kellerflutungen in den Wohnhäusern der Weimarer Straße führen würde. Diese Situation hatten wir sogar vor 2 Jahren bei Starkregen, und da war das Plangebiet noch nicht einmal mit Wohnhäusern bebaut. Man beachtet wahrscheinlich beim Planen nicht das starke Gefälle der Gegend von Süd nach Nord.

Ich schlage vor, zu überlegen, ob dieses Grüngelände nicht anders genutzt werden sollte. Vielleicht sollte man hier ein Seniorenheim mit Parkanlage oder eine Kombination von Pflegestation mit einer Anlage für altersgerechtes Wohnen (ähnlich dem Sonnenhof in Barleben) errichten. Damit würde man den älteren Bürgern in Magdeburg entgegenkommen und das Gelände könnte sehr viel Grün behalten.

Abwägung: Das B-Plangebiet schließt an eine bestehende Tempo 30-Zone an und wird nach Fertigstellung der öffentlichen Erschließung in diese integriert. Die 5,50 m breite Mischverkehrsfläche ermöglicht bei reduzierter Geschwindigkeit die Begegnung LKW/PKW, zumal das Verkehrsaufkommen in der Sackgasse und der relativ geringen Anzahl von Grundstücken (ca. 18) überschaubar bleiben wird. Die Straßen im B-Plangebiet Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ sind noch nicht endausgebaut.

Die zwei privaten, 27 m langen Straßen erschließen im Entwurf mit 4 m breiter Mischverkehrsfläche max. 3 Grundstücke und sind auf voller Länge einsehbar. Hier sind die künftigen Eigentümer für einen behinderungsfreien Verkehrsablauf verantwortlich.

Bei der Errichtung von Wohngebäuden sind auf dem Baugrundstück Stellplätze entsprechend der gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung (GASTS) zu schaffen. Insofern werden die Eigentümer der neuen Häuser erfahrungsgemäß ihre PKW auf ihren Grundstücken abstellen. Weiterhin lässt die 5,50 m breite öffentliche Verkehrsfläche das Parken auf der Fahrbahn unter Berücksichtigung der §§ 1 und 12 StVO zu, so dass ein Ausweichen auf die umliegenden Straßen nicht zu erwarten ist.

Die Verbringung des Niederschlagswassers aus dem öffentlichen Verkehrsraum in Versickerungsmulden wurde von der unteren Wasserbehörde und der Abwassergesellschaft entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gefordert. Die Beschaffenheit und Dimensionierung der Mulden hat entsprechend der Boden- und Grundwasserverhältnisse im Zuge der Ausführungsplanung zu erfolgen.

Die betroffene Fläche ist im integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 als Wohnbauflächenpotential dargestellt. Durch die Festsetzung allgemeines Wohngebiet wäre auch eine Anlage für Seniorenwohnen (Anlage gesundheitlicher Zwecke) zulässig. Eine konkrete Nachfrage besteht zurzeit nicht. Im B-Plan wird lediglich der zulässige städtebauliche Rahmen festgesetzt. Der mindestens zu erhaltende Grünanteil wird nicht durch ein bestimmtes Vorhaben, sondern durch die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) vorgegeben.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde (Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. Nr. 9 a)

Stellungnahme vom 11.11.16: Es wird angeregt, zunächst den Umweltbericht zu überarbeiten und orientiert am Ergebnis dieser Überarbeitung den Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Die Erstellung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz sollte dabei nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt erfolgen.

Begründung:

Der Umweltbericht ist in wesentlichen Teilen unzureichend, fehlerhaft oder nicht prüffähig. Die Biotoptypenkartierung ist aufgrund des unzureichenden „Kartenmaterials“, das lediglich aus einem Luftbild im Format 16,5 x 12,7 cm besteht, von dem wiederum das Plangebiet nur ca. ein Drittel einnimmt, kaum prüffähig. Trotzdem ist festzustellen, dass im zentralen Bereich des Plangebiets eine größere Gehölzfläche nicht dargestellt ist. Möglicherweise handelt es sich um vom Eigentümer der Fläche im Frühjahr 2016 illegal beseitigte Gehölze, die gleichwohl in der Kartierung erscheinen müssen. Weiterhin stellt sich die mit dem Kürzel ZOY bezeichnete Fläche südlich der Saalfelder Straße auf dem Luftbild als Garten dar, während sie mittlerweile eine nach § 34 BauGB genehmigte Bebauung trägt. Für diese Fläche ist zu klären, mit welchem Status sie in die Eingriffsbilanz eingehen soll. Schließlich fehlt die am östlichen Ende des Südrands des Plangebiets erkennbare Reihe aus Gehölzen in der Kartierung.

Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ist in der vorgelegten Form unbrauchbar. Die Biotoptypenkartierung erfolgte offenbar nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, da die Biotoptypen in der Karte und auch der Beschreibung mit den entsprechenden Codes aus diesem Modell bezeichnet werden. In der Eingriffsbewertung werden dann jedoch mehrere Biotoptypen, die im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt verschiedenen Wertstufen zugeordnet sind, zu einem „Biototyp“ zusammengefasst und einheitlich bewertet. Im „Biototyp“ Gebüsche und Baumreihen, den es im Magdeburger Modell (modifizierte Fassung 9/97) gar nicht gibt, sind vier Biotoptypen zusammengefasst, die im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt Wertigkeiten von 12, 15, 16 und 20 aufweisen. Ähnlich wird mit den anderen Kartiereinheiten verfahren („Ruderalflur“ zwei Biotoptypen, Wert 5 und 14; „Bebaute Bereiche“ sechs Biotoptypen, Wert 0, 0, 0, 3, 6, Code ZOY gibt es im Modell Sachsen-Anhalt nicht).

Abgesehen von der Erfindung neuer Kartiereinheiten für das Magdeburger Modell durch die Autoren des Umweltberichts zeigt sich hier deutlich die Untauglichkeit des Magdeburger Modells für die Eingriffsbewertung. Ein Modell, das es ermöglicht, Biotoptypen mit einem Wertunterschied von 8 Punkten nach dem Modell Sachsen-Anhalt in einer Wertstufe zusammenzufassen bildet nicht mehr die Realität ab, sondern nur noch die Willkürentscheidungen des Bearbeiters.

Ähnlich verhält es sich mit der Bewertung des Erhaltungszustands der einzelnen Kartiereinheiten. Ohne jede Begründung werden hier Erhaltungszustände von 0,4, 0,3 und 0,1(!) angegeben, während gleichzeitig für den Planzustand sämtliche privaten Grünflächen einheitlich eine Biotopentwicklung von 1,0 haben sollen. Dazu gehört die große private Grünfläche im Westen des Plangebiets (Biotopcode URA, Wert 14 nach Modell Sachsen-Anhalt) genauso wie die neu angelegten Hausgärten (Biotopcode AKB oder AKC, Planwert 6 nach Modell Sachsen-Anhalt). Die große private Grünfläche verbessert dabei ihren Erhaltungszustand/ Biotopwert ohne jede Maßnahme, denn es wurde keine festgesetzt, von 0,4 auf 1,0.

Abwägung: Der Umweltbericht wurde überarbeitet mit einer durchgängigen Anwendung des Magdeburger Modells. Der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches. Die Wahl eines geeigneten Modells für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung obliegt der Gemeinde.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

5.27. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0459/17
488-1 "Saalfelder Straße Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1875-054(VI)18

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“ und die Begründung/ Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“ und die Begründung/ Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.28. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A DS0555/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1876-054(VI)18

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

Es ging eine Stellungnahme des Umweltamtes/ Untere Naturschutzbehörde vom 23.01.2017 ein, die in 5 Punkte untergliedert ist.
Zu den Punkten 2 und 5 wird jeweils ein Beschluss gefasst.

2.1

Zum Punkt 2 der Stellungnahme vom 23.01.2017 des Umweltamtes / Untere Naturschutzbehörde

In der Stellungnahme wird angeregt, die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz mit Hilfe des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt zu erstellen.

Aus dem zur Anregung Nr. 1 Ausgeführten ergibt sich, dass für den Bebauungsplan, der eine Planfeststellung nicht ersetzen soll, von der planenden Gemeinde eine Eingriffsbilanz nach dem Magdeburger Modell erstellt werden kann. Dies ist im Umweltbericht so erfolgt und mag im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zumindest formal zulässig sein. Zum weiteren Verfahren, insbesondere hinsichtlich erforderlicher Genehmigungen und der Abarbeitung der Eingriffsregelung für das Projekt selbst trägt diese Verfahrensweise nichts bei.

Sobald es zur konkreten Planung und Ausführung des Straßenbauprojekts kommt, ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, insbesondere die §§ 14 bis 17 BNatSchG mit ihren untergesetzlichen Regelungen anzuwenden. Dies bedeutet, dass eine Eingriffsbilanz nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt zu erstellen ist, nach der dann auch die Kompensation zu erfolgen hat.

§ 18 Abs. (2) BNatSchG legt fest, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auf Vorhaben im Sinne der §§ 30, 33 und 34 BauGB nicht anzuwenden ist. Der Begriff des Vorhabens wird in § 29 (1) BauGB bestimmt. Allerdings schränkt § 29 (2) dies insofern ein, als die Vorschriften des Bauordnungsrechts, unter anderem also die BauO LSA unberührt bleiben.

§ 1 (2) BauO LSA nimmt Anlagen des öffentlichen Verkehrs ausdrücklich vom baulichen Anlagenbegriff und damit auch vom Vorhabenbegriff aus. Da Teile der geplanten Straße öffentlich gewidmet werden sollen, stellt die Straße kein Vorhaben im Sinne der §§ 29 ff BauGB dar. Gemäß § 18 (2) BNatSchG sind nur für Vorhaben nach den §§ 30, 33 und 34 BauGB die §§ 14 bis 17 BNatSchG nicht anzuwenden.

Einziges Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung von Baurecht für eine Straße, bei der es sich in Anlehnung an § 37 (3) StrG LSA nicht um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt. Gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Bayern vom 27.09.2005 (Az.: 8 N 03/2750) „beurteilt sich die Zulässigkeit der Herstellung einer Straße im Geltungsbereich eines isolierten Straßenbebauungsplans nicht nach § 30 Abs. 2 BauGB, sondern schwerpunktmäßig nach den (landes-)straßenrechtlichen Vorschriften. Das hat zur Folge, dass es sich ... nicht um ein Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB, sondern um eine Straßenbaumaßnahme handelt, für die das materielle Straßenbaurecht gilt.“

Abwägung:

Im Ergebnis der Ausführung zu 1. dürfte auch der Hinweis der UNB auf das anzuwendende Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt nicht greifen, welches bei Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zugrunde zu legen ist. Begründet wird die Anwendbarkeit des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt unter Hinweis auf § 18 Abs. 2 BNatSchG. Danach ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auf Vorhaben i.S. der §§ 30, 33 und 34 BauGB nicht anzuwenden.

Nach Auffassung des Amtes 31 sei von einem Vorhaben i.S. des § 29 Abs. 1 BauGB schon deshalb nicht auszugehen, weil § 1 Abs. 2 BauO LSA Anlagen des öffentlichen Verkehrs ausdrücklich vom baulichen Anlagenbegriff ausnehme.

Dem ist im Ergebnis nicht zu folgen.

Nach dem Vorhabenbegriff des § 29 Abs. 1 BauGB hat ein Vorhaben die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt. Der Begriff der baulichen Anlage im Bauplanungsrecht hat gegenüber dem des Bauordnungsrechts einen eigenständigen Gehalt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB a.F. durch die Merkmale des "Bauens" und der "bodenrechtlichen Relevanz" gekennzeichnet. Es muss sich um eine Anlage handeln, die in einer auf Dauer gedachten Weise künstlich mit dem Erdboden verbunden ist und die die in § 1 Abs. 5 und 6 BauGB genannten Belange in einer Weise berühren kann, die geeignet ist, das Bedürfnis nach einer ihre Zulässigkeit regelnden verbindlichen Bauleitplanung hervorzurufen (vgl. BVerwGE 44, 59/62).

Dabei muss eine bauleitplanerische Einflussnahme der Gemeinde möglich sein, d.h. für eine gemeindliche Bauleitplanung muss überhaupt Raum sein (vgl. BVerwG vom 5.7.1974 BayVBI 1975, 174); zudem müssen Festsetzungen nach § 9 BauGB möglich sein (vgl. BVerwG vom 11.5.2000 NVwZ 2000, 1169). Diese Voraussetzungen sind bei der Herstellung einer größeren Straßenfläche erfüllt (vgl. VGH München, Urt. v. 27.09.2005, 8 N03.2750, juris).

Der VGH München hat im Rahmen der vorgenannten, vom Amt 31 herangezogenen Entscheidung die Anwendung des Vorhabensbegriffs für eine zu errichtende öffentliche

Straße im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgeschlossen, wenn der Bebauungsplan planfeststellungsersetzend aufgestellt werde. Insofern handelte die zuständige Stelle nur formell in der anderen Gestaltungsform des Bebauungsplans. Die wesentlichen materiellrechtlichen straßenrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen blieben unverändert.

Dem wäre nach diesseitiger Auffassung zu folgen, wenn das „Vorhaben“ einem zwingenden Planfeststellungserfordernis unterliegen würde. Denn mit der zwingenden Verweisung auf das Fachplanungsrecht muss ein dies ersetzendes Verfahren den gleichen Zulässigkeitsanforderungen entsprechen. Nimmt der Gesetzgeber -wie hier- im landesrechtlichen Straßengesetz einzelne Straßenvorhaben vom zwingenden Fachplanungserfordernis aus, bleibt somit Raum für die bauleitplanerische Regelung durch die Gemeinde ohne zwingende fachplanerische Vorgaben.

Dies entspricht auch dem Wortlaut des § 18 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, wonach die Geltung der §§ 14 bis 17 BNatSchG für Bebauungspläne, soweit sie eine Planfeststellung ersetzen, unberührt bleiben. Im Umkehrschluss bedeutet der Wortlaut, dass bei Fehlen eines zwingenden Planfeststellungserfordernisses, die §§ 14 - 17 BNatSchG nicht anzuwenden sind.

Alle Umweltbelange wurden im Umweltbericht berücksichtigt und abgearbeitet. Der Bebauungsplan bildet die planungsrechtliche Grundlage für das Baurecht. Die Ausführungsplanung samt der Freiraumplanung setzt die Festsetzungen des B-Planes um.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2

Zum Punkt 5 der Stellungnahme vom 23.01.2017 des Umweltamtes / Untere Naturschutzbehörde

In der Stellungnahme wird angeregt, einen landschaftspflegerischen Begleitplan orientiert an den Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau zu erarbeiten.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und ein landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß den anerkannten Regeln der Technik sind selbstverständliche Bestandteile einer rechtskonformen Straßenplanung. Gründe für ein Abweichen von diesem allgemein akzeptierten Standardverfahren sind in der Begründung zum Bebauungsplan nicht dargelegt und auch sonst nicht erkennbar.

Abwägung:

Artenschutzrechtliche Fachbeiträge wurden im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes erstellt und wurden im Umweltbericht berücksichtigt.

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes und planungsrechtlich auch nicht notwendig.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung der Straße. Die Ausführungsplanung wird eine landschaftspflegerische Freiraumplanung enthalten, die die Festsetzungen des B-Planes umsetzen muss. Die naturschutzrechtlichen Belange sind somit im B-Plan abschließend geregelt. Zudem wird auf nochmals auf den § 18 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG verwiesen, wonach bei Fehlen eines zwingenden Planfeststellungserfordernisses, die §§ 14 - 17 BNatSchG nicht anzuwenden sind.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0145/16, Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016, Beschluss-Nr. 1137-034(VI)16, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.29.	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A	DS0556/17
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wo geregelt ist, dass die Werkstraße nur für den Werksverkehr genutzt werden darf, verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann darauf, dass dies nicht Gegenstand des Bauleitplanes ist.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 4 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1877-054(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.04.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Dezember 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

- 5.30. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 DS0568/17
 "August-Bebel-Damm Westseite" und Erweiterung des
 Geltungsbereichs

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1878-054(VI)18

1. Der seit dem 21.06.2006 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Der Geltungsbereich wird im Westen erweitert. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplanes einschließlich der Erweiterung wird umgrenzt:
 - im Nordwesten und Norden: vom Verlauf der Schrote (Nordwestgrenze der Flurstücke 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175), von der Nordostgrenze des Flurstücks 136 und deren nordwestlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 203);
 - im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 136, 135 (Flur 203), von der Nordostgrenze des Flurstücks 145/66, der Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 144/66, der Ostgrenze der Flurstücke 10391, 10396, 10392, 10399, 10401, 10409, 10411, 10413, 10415, 10417, 10419, 10421, 10423, 10425, 10446, 10443 (alle Flurstücke Flur 204), weiter von der Südostgrenze der Burger Straße;
 - im Süden: von der Südgrenze der Büdener Straße und dem diese Straße westlich beendenden Kreisverkehrs, weiter von der Südostgrenze des Flurstücks 10233, von der Südwestgrenze des Flurstücks 282/17 (beide Flurstücke Flur 207) und der südöstlichen Verlängerung dieser Grenze;
 - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 282/17 und 281/17 (beide Flurstücke Flur 207), weiter von der Ostgrenze des Flurstücks 322/81 (Flur 203).

Dieser Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Mit der Planänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Sondergebiete „Güterverkehrszentrum“ werden als Industriegebiete festgesetzt. Die neu in den Geltungsbereich aufgenommenen Flächen östlich der Bahnlinie Magdeburg Stendal werden ebenfalls als Industriegebietsbauflächen festgesetzt.

Das Erschließungskonzept ist zu ergänzen und anzupassen. Die für den Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen und –maßnahmen sind zu bilanzieren und festzusetzen.

Die Festsetzung einer Fläche für Bahnanlagen (Gleis) entfällt.

Die Planänderung erfolgt im Normalverfahren mit Erarbeitung eines Umweltberichts.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Baufläche Sondergebiet „Güterverkehrszentrum“ und Fläche für Bahnanlagen aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.31.	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 103-2c (Korbwerder) zur Gemeindestraße, 39126 – Am Alten Gasometer	DS0506/17
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1879-054(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Am Alten Gasometer im B-Plan-Gebiet 103-2C zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.32.	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 223-1 (Schlachthof) zur Gemeindestraße, 39108– Johann-Gottlieb- Schoch-Straße	DS0564/17
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1880-054(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Johann-Gottlieb-Schoch-Straße im B-Plan-Gebiet 223-1 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 7.2. Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke A0166/17
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 22.02.2018
-

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0166/17 in die Ausschüsse K und FG – ein.

Stadtrat Brestrich, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0166/17 wird in die Ausschüsse K und FG überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0166/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und A0166/17/2 der Fraktion DIE LINKE/future! werden in die Beratungen mit einbezogen.

- 7.3. Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand A0139/17
 am Breiten Weg
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 19.10.2017
-

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler zieht den Antrag A0139/17 **zurück**.

- 7.4. Defibrillatoren in kommunalen Kultur- und A0168/17
 Großveranstaltungscentren
 Stadträtin Schumann (Fraktion CDU/FDP/BfM)
 SR Müller (Fraktion DIE LINKE/future!)
 WV v. 09.11.2017
-

Der Theaterausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0168/17 der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM und Müller, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1881-054(VI)18

Der Oberbürgermeister sowie die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der MVGM GmbH als auch die des Betriebsausschusses Theater werden beauftragt, als wichtigen Beitrag zur Erhöhung von Sicherheit und Gesundheit sich für die Installation von Defibrillatoren (AED) in

zunächst folgenden kommunalen Kultureinrichtungen mit besonders starkem Publikumsverkehr einzusetzen: Getec-Arena, MDCC-Arena, AMO-Kulturhaus, Johanniskirche, Opernhaus.

Die Nutzung von Fördermitteln, insbesondere seitens der Werbepartner, ist zu prüfen. Der Stadtrat ist über die Umsetzung dieser Maßnahme bis spätestens Mai 2018 zu informieren.

7.5. Jahresbericht der Geschäftsstraßenmanager/innen A0169/17
Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 09.11.2017

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV, WTR und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0338/17. Er erklärt, dass er den vorliegenden Änderungsantrag A0169/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM für entbehrlich hält.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke begründet die Intention des Änderungsantrages A0169/17/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0169/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die über Förder- und Eigenmittel der Stadt Magdeburg beschäftigten Geschäftsstraßenmanager/innen **und Quartiersmanager/innen – für das Jahr 2018 beginnend 2019** – einmal jährlich gegenüber dem Stadtrat über ihre Projekte, Maßnahmen usw. schriftlich Bericht erstatten.

Gemäß vorliegendem Antrag A0169/17 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0169/17/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 1882-054(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die über Förder- und Eigenmittel der Stadt in Magdeburg beschäftigten Geschäftsstraßenmager/innen und Quartiersmanager/innen – für das Jahr 2018 beginnend 2019 – beginnend mit dem Jahr 2017 – einmal jährlich gegenüber dem Stadtrat über ihre Projekte, Maßnahmen usw. schriftlich Bericht erstatten.

7.6. Straßen und Wege am Kirschberg

A0173/17

Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen
WV v. 07.12.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0173/17/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0173/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Das gesamte Bebauungsgebiet „Am Kirschberg“ (Bebauungsplan-Nr.: 782-2) zu **überprüfen**, in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln **bzw. als Tempo 30 Gebiet auszuschildern**.
2. **Zur Vermeidung von befürchteten Durchgangsverkehren im vorhandenen** Bebauungsplan, ggf. Straßen- und Wegepläne zu ändern, **damit der Verkehr auf der Sohlener Dorfstraße bleibt**. ~~so dass eine gemischte Straßen- und Gehwegfläche entsteht, die von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden kann — ausgenommen hierfür der zentrale Gehweg. Die Entwässerung der Straße ist in der Mitte der Straße vorzusehen.~~
3. **Erarbeitung von weiteren Vorschlägen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Ortslage.**
4. **Überprüfung, inwieweit** Bremsschwellen an strategisch wichtigen Punkten, z.B. **an der** Einmündung des zentralen Gehweges, vor Einfahrten der Stichstraßen **vorteilhaft sind**.
- ~~4. Die südliche Ausfahrt (Kirschberg zur Sohlener Straße) ist in einen Kreisel (Kreisverkehr) umzuwandeln.~~

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0173/17/1 des Ausschusses StBV:

Beschluss-Nr. 1883-054(VI)18

1. Das gesamte Bebauungsgebiet „Am Kirschberg“ (Bebauungsplan-Nr.: 782-2) zu überprüfen, in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln bzw. als Tempo 30 Gebiet auszuschildern.
2. Zur Vermeidung von befürchteten Durchgangsverkehren im vorhandenen Bebauungsplan, ggf. Straßen- und Wegepläne zu ändern, damit der Verkehr auf der Sohlener Dorfstraße bleibt.
3. Erarbeitung von weiteren Vorschlägen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Ortslage.
4. Überprüfung, inwieweit Bremsschwellen an strategisch wichtigen Punkten, z.B. an der Einmündung des zentralen Gehweges, vor Einfahrten der Stichstraßen vorteilhaft sind.

- 7.7. Aufstellen von SmartBenches A0178/17
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 07.12.2017
-

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0178/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1884-054(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der MDCC die Aufstellung der im Prüfungsantrag (Antrag A0107/17) genannten und in der Stellungnahme in Aussicht gestellten Smartbenches zu vereinbaren.

- 7.8. Umgestaltung des Nicolaiplatzes A0179/17
 Fraktion DIE LINKE/future!
 WV v. 07.12.2017
-

Der Antrag A0179/17 wurde **zurückgestellt**.

- 7.9. Gedenkstein „Muttereiche“ A0181/17
 Stadtrat Jannack - Fraktion DIE LINKE/future!
 WV v. 07.12.2017
-

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0181/17/2.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0181/17/2/1 ein.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag A0181/17/2.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich ebenfalls für die Annahme des Änderungsantrages A0181/17/2 des Ausschusses VW aus.

Gemäß Änderungsantrag A0181/17/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag wird wie folgt ergänzt: (fett)

Der Oberbürgermeister veranlasst, dass an der Stelle des Denkmals eine neue Eiche gepflanzt wird.

An dem Gedenkstein wird ein QR-Code zum historischen Hintergrund des Ortes angebracht.

Neben dem Gedenkstein ist zudem eine entsprechende Informationstafel des touristischen Leitsystems der Landeshauptstadt aufzustellen, mit der zusätzlich über die ursprüngliche Bedeutung des Ortes informiert werden soll.

Der Inhalt des Tafeltextes ist im Kulturausschuss abzustimmen.

Der Standort ist in den offiziellen Stadtplan der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Gemäß Änderungsantrag A0181/17/2 des Ausschusses VW **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0181/17/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister veranlasst, dass an der Stelle des Denkmals eine neue Eiche gepflanzt wird.

An dem Gedenkstein wird ein QR-Code zum historischen Hintergrund des Ortes angebracht.

Neben dem Gedenkstein ist zudem eine entsprechende Informationstafel des touristischen Leitsystems der Landeshauptstadt aufzustellen, mit der zusätzlich über die ursprüngliche Bedeutung des Ortes informiert werden soll.

Der Inhalt des Tafeltextes ist im Kulturausschuss abzustimmen.

Der Standort ist in den offiziellen Stadtplan der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Mit der Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag A0181/17/2 des Ausschusses VW hat sich eine Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen A0181/17/1 und A0181/17/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion **erledigt**.

Gemäß Antrag A0181/17 des Stadtrates Jannackes, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0181/17/2 des Ausschusses VW einstimmig:

Beschluss-Nr. 1885-054(VI)18

Der Oberbürgermeister veranlasst, dass an der Stelle des Denkmals eine neue Eiche gepflanzt wird.

An dem Gedenkstein wird ein QR-Code zum historischen Hintergrund des Ortes angebracht.

Neben dem Gedenkstein ist zudem eine entsprechende Informationstafel des touristischen Leitsystems der Landeshauptstadt aufzustellen, mit der zusätzlich über die ursprüngliche Bedeutung des Ortes informiert werden soll.

Der Inhalt des Tafeltextes ist im Kulturausschuss abzustimmen.

Der Standort ist in den offiziellen Stadtplan der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

7.10.	Einrichtung eines Fußgängerschutzweges in Sohlen	A0189/17
	Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen WV v. 18.01.2018	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist auf die Nichtzuständigkeit des Stadtrates und signalisiert die Ablehnung des vorliegenden Antrages A0189/17.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0189/17/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0189/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird ~~beauftragt~~, **gebeten** zu veranlassen, dass im Ortsteil Beyendorf/Sohlen (Ortslage Sohlen) eine sichere Überquerung der Sohlener Hauptstraße in Höhe der Einmündung Sohlener Mühlenweg/Bushaltestelle „Unter der Wiesche“ durch einen Fußgängerschutzweg mit Fahrbahnmarkierung und Kennzeichen Fußgängerüberweg (Zeichen 350-10 bzw. 350-20 der StVO) ermöglicht wird.

Gemäß Antrag A0189/17 des Ortsbürgermeisters Beyendorf/Sohlen Herrn Geue **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0189/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1886-054(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass im Ortsteil Beyendorf/Sohlen (Ortslage Sohlen) eine sichere Überquerung der Sohlener Hauptstraße in Höhe der Einmündung Sohlener Mühlenweg/Bushaltestelle „Unter der Wiesche“ durch einen Fußgängerschutzweg mit Fahrbahnmarkierung und Kennzeichen Fußgängerüberweg (Zeichen 350-10 bzw. 350-20 der StVO) ermöglicht wird.

7.11.	Befragungssatzung	A0001/18
	Interfraktionell WV v. 18.01.2018	

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0001/18/1.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0001/18/1 des Ausschusses VW **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf einer Befragungssatzung vorzulegen, in der die Voraussetzungen zur Befragung von BürgerInnen geregelt werden.“

Der **2. Absatz** des Antrages (inhaltliche Punkte des Entwurfes) **wird gestrichen**.

- 7.14. Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Wernigeröder Straße A0029/18
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0029/18 in den Ausschuss FG und in den BA SFM vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0029/18 der SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss FG und in den BA SFM überwiesen.

- 7.15. Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der GS A0035/18
"Kritzmannstraße"
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0035/18 in die Ausschüsse BSS, StBV und FG – vor, der durch Stadtrat Wendenkampff, Fraktion DIE LINKE/future! um den Ausschuss UwE ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem ergänzten GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0035/18 wird in die Ausschüsse BSS, StBV, FG und UwE überwiesen.

7.16.	Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation in der Agnetenstraße	A0025/18
	SPD-Stadtratsfraktion	

Gemäß vorliegendem Antrag A0025/18 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1889-054(VI)18

Um zu Beginn des Schuljahres 2018/19 die Schulwegsicherheit für die neue Schule in der Agnetenstraße sicherzustellen, wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, wie folgende Maßnahmen umzusetzen sind:

1. eine Beschilderung mit „Achtung Schulweg“, damit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar ist, dass hier ein Schulweg die Straße quert
2. Untersagung für das Parken auf dem Gehweg in Richtung Lüneburger Straße
3. eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in Höhe des zukünftigen Gymnasiums alternativ Errichtung einer Fußgängerampel in Höhe der Kreuzung Pappelallee
4. Errichtung einer zusätzlichen P+R Fläche in der Nähe des Neustädter Bahnhofes

7.17.	Wettbewerb städtebauliches Gesamtkonzept Hasselbachplatz	A0026/18
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0026/18 in die Ausschüsse StBV und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0026/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Ausschüsse StBV und KRB überwiesen.

- 7.18. Verbesserung Behördenwegweiser A0030/18
Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0030/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1890-054(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Behördenwegweiser mit Brailleschrift, (z.B. an Treppenläufen) ausgestattet werden können.
Dabei soll der Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg und der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. mit einbezogen werden.

- 7.19. Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit – „Leichte Sprache“ A0032/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0032/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1891-054(VI)18

Die Oberbürgermeister wird bis Jahresende 2018 beauftragt zu prüfen, wie in der offiziellen Kommunikation der LH Magdeburg einschl. ihrer Gesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung sowie Eigenbetriebe als auch der Stadtparkasse die Umsetzung des § 11 Behindertengleichstellungsgesetz „Leichte Sprache“ erfolgen soll.

7.20. Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen A0033/18
 Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0033/18 in die Ausschüsse FG und Juhi – vor.

Ergänzend liegt der GO-Antrag der Fraktion LINKS für Magdeburg – Überweisung des Antrages A0033/18 in den Ausschuss FuG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0033/18 wird in die Ausschüsse FG, Juhi und FuG überwiesen.

7.21. Sozialticket A0034/18
 Fraktion DIE LINKE/future!
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0034/18 in die Ausschüsse FG und GeSo – vor, der durch den Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller um den Ausschuss VW ergänzt wird.

Gemäß ergänzten vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0034/18 der Fraktion DIE LINKE/future! und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Ausschüsse FG, VW und GeSo überwiesen.

7.22. Maßnahmeplan zum kommunalen und sozialen Wohnungsbau A0036/18
 Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0036/18 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0036/18 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 7.23. Überprüfung der Unterkunftsrichtlinie der LH Magdeburg A0037/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0037/18 in den Ausschuss GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0037/18 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss GeSo überwiesen.

- 7.24. Bedarfsanalyse Wohnraum in der Landeshauptstadt Magdeburg A0038/18
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0038/18 in die Ausschüsse GeSo und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0038/18 wird in die Ausschüsse GeSo und StBV überwiesen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Herr Heller, Herr Köhler, Herr Behrendt, Nordhäuser Straße 15, 39188 Magdeburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Stadtrates, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte. Wir sind hier als Bürgerinitiative angetreten, um einige Sachen vorzutragen, die bei der letzten Einwohnerversammlung an uns vorbei gegangen sind.

Lemsdorf hat eine über 1000-jährige Geschichte und deshalb wird im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt zu Recht die Bedeutung der historischen Ortskerne gewürdigt. Wir Vertreter der Lemsdorfer Bürgerinitiative möchten heute der Tatsache Ausdruck verleihen, dass der Stadtteil aus der Sicht der Verwaltung etwas abgehängt ist und wir das Gefühl haben, nicht genügend präsent zu sein mit unserem Anliegen.

Wir beobachten natürlich, dass andere Stadtteile wie die Innenstadt oder Buckau z. B. neues Natursteinpflaster und hochwertige Betonpflaster erhalten. Und in Lemsdorf wird der 100 Jahre

bewährte Gommeraner Quarzit und Bernburger Roggenkalk verkauft und durch Beton und Asphalt ersetzt. Das hat natürlich eine andere Wertigkeit und Beständigkeit, wobei es natürlich geschickt ist, dass der Besteller der Maßnahme – die Landeshauptstadt – auch als Gesellschafter des Verursachers – der SWM – rechtlich befugt ist, Verträge zu Lasten von Dritten abzuschließen und die Baumaßnahmen als grundhaften Ausbau vom Bürger bezahlen zu lassen. Leider war es in keinsten Weise möglich, auf die Planungen Einfluss zu nehmen oder denn hätte es sicher eine Möglichkeit gegeben, historische Pflasterflächen mit einer kulturell ästhetischen und ökologischen Funktion zu erhalten.

Eine Tonne Beton setzt 100 kg CO² frei, die man sich in diesem Falle hätte sparen können. Ganz zu schweigen, dass diese Betonsteine keine 100 Jahre aushalten wie der Bestand.

Im Bereich der vorhandenen Kita waren wir ein bisschen unzufrieden mit dem Ausgang der von schicken kleinen Weißbuchen verdeckt sind. Die sind gartengestalterisch sehr schön, aber die Autofahrer, die zügig zur Sporthalle müssen, sehen erst sehr spät, dass da gequert wird. Auch hier wäre Bürgerbeteiligung wünschenswert, denn sicherlich ist es manchmal anstrengend, mit Bürgern zu arbeiten, aber Menschen, die viele Jahre in einer Straße leben, können offensichtlich tiefgründige Hinweise zu einer Neugestaltung geben, die sich einem vielleicht im Zeitstress befindlichem Planer nicht ergeben können. Das Parken in der Bodestraße ist jetzt schon schwierig. Wegfall von Parkplätzen bei der Neuordnung des Neubaus der Bodehalle ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Die beachtlichen Brachflächen Richtung Ring oder Flächen der SWM wollten mit eingeplant werden. Ebenso könnte die Zufahrt zur Bodehalle eine andere Führung erhalten, sodass z. B. zweireihig geparkt werden kann. Der MSV 90 hat die Fläche in der Blankenburger Straße, den Rasenplatz, der von den Maulwürfen genutzt wird, eigentlich auch freigegeben, um ihn als Parkraum zu nutzen bzw. vielleicht sogar einmal einen Standard zu haben für einen Neubau einer Grundschule in Lemsdorf, die ja über 100 Jahre in Lemsdorf Bestand hatte.

Der Magdeburger Ring ist für die Stadt und die Lemsdorfer hervorragend, hat aber die Infrastruktur des Ortes abgeschnitten. Damals versprochene Ersatzvorhaben für den Wegfall der Klinkewege kamen nicht. Es existiert immer noch kein vernünftiger Fußweg nach Reform und die Erschließung Lemsdorfs mit Fuß- und Radwegen ist seit der Durchschneidung mangelhaft.

Als Vorstandsmitglied eines Kleingartenvereins möchte ich Sie nachdrücklich bitten, die Maßnahmen, einen möglichen Lärmschutz, besonders ans Herz legen. Die Erholungsqualität ist wirklich mangelhaft.

Öffentliches Grün im Bereich ist knapp. Deshalb ist es sehr schade, dass es nicht gelingt, einen nördlich-östlichen öffentlichen zweiten Eingang zum Friedhof Lemsdorf herzustellen. Dass die WOBAU die Kosten der Unterhaltung des Weges nicht tragen will oder ihren Mietern aufbürdet, ist ehrenwert, aber gerade die Senioren benötigen kurze Wege.

Ja, wir machen uns auch ein bisschen Gedanken um die soziale Integration im Stadtteil und haben ein bisschen Angst, dass es auch da zu Abwärtstendenzen kommen könnte oder bzw. benötigt die soziale Integration einfach Kristallisationspunkte, wie sie z. B. durch den Heimatverein Lemsdorf und die Kita „Kleiner Rabe“ – Herr Hitzeroth und Frau Pierau wissen das sicherlich – bravurös geleistet wird. Aber leider ist dann mit der Beschulung Schluss, mit der Bewahrung des Dorfes. Die Kinder werden an die mit sechs Klassen überfüllte Grundschule Ottersleben und die ebenfalls gut gefüllte Sudenburger Friedenshöhe geschickt und Familien müssen dann beide Stellen ansteuern, weil Kinder sicherlich nicht morgens um 7:00 Uhr alleine die über 2 km schaffen.

Im Hintergrund dieser sozialen Funktion und des baulichen Neubaugeschehens, was jetzt auch erfreulicherweise möglich ist am Klink- und Euletal bitten wir um Prüfung eines Traditionsstandortes für die Grundschule. Denn die Beschlüsse und Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu den Ortskernen sollten nicht nur heiße Luft sein. Von daher bitten wir um Prüfung unserer Anliegen und auch zukünftige Einbeziehung bei den Planungen der Verwaltung für unseren schönen Stadtteil.

Vielen Dank!

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

Eingehend auf die thematisierte Schulfrage in Lemsdorf legt Herr Prof. Dr. Puhle dar, dass der Bau einer Schule auf dem Gelände des MSV 90 aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist. Er verweist darauf, dass die Grundschüler im kommenden Jahr nach Ottersleben gehen werden und die erforderlichen Schülerzahlen für die nächsten Jahre nicht ausreichen, um eine neue Grundschule zu errichten. Hinsichtlich des Parkplatzproblems gibt es möglicherweise eine Perspektive. Er informiert, dass hierzu in der nächsten Woche ein Gespräch stattfinden wird, mit der Zielstellung, diese etwas chaotische Situation zu entschärfen.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die erfolgte Vor-Ort-Begehung zum zweiten Weg am Friedhof und die hier zu erlebende Konfrontation mit Bürgern, die diese Maßnahme nicht befürworten. Er legt dar, dass damit seine Aktivitäten beendet sind und dieses Thema von ihm nicht mehr aufgegriffen wird. In die Auseinandersetzungen der Befürworter und der Gegner werde er sich nicht einmischen.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0046/18) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Barleber See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit der Information I0101/17 wird der Stadtrat informiert, dass bis zum 7. Dezember 2017 die Diskussion zum Konzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I abgeschlossen und der Stadtrat dazu eine Entscheidung getroffen haben sollte.

Deshalb fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des lange diskutierten Konzeptes?
2. Ist die Umsetzung des Konzeptes an die Lösung des Blaualgenproblems im Barleber See gebunden?
3. Wie sieht nach derzeitigem Erkenntnisstand die Entwicklung als weitgehend witterungsunabhängigen Naherholungszentrums und als Badegewässer aus?
4. Gibt es derzeit einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung des Konzeptes?
5. Existiert eine Planung für den Fall, dass das Blaualgenproblem mittelfristig nicht gelöst werden kann?

Ich bitte um eine mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport, Herrn Prof. Dr. Puhle

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle, dass die Umsetzung des Konzeptes am Barleber See auf Grund des Blaualgenproblems erst einmal ausgesetzt wurde. Das Blaualgenproblem sei so vordringlich, dass hier zunächst eine Lösung gefunden werden muss aber von einer Lösungsfindung ausgegangen wird. Der Beigeordnete informiert, dass es demnächst einen Ort-Ort-Termin des Oberbürgermeisters mit der Bürgerinitiative geben wird und kündigt an, im nächsten Stadtrat eine Information zur Situation des Algenproblems mit einem Verfahrensvorschlag und zeitlicher Perspektive vorzulegen. Er merkt an, dass sich danach die weitere Umsetzung des Konzeptes richten wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2. Schriftliche Anfrage (F0059/18) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Barrierefreiheit im Bürgerhaus Kannenstieg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bürgerhaus Kannenstieg ist seit vielen Jahren eine beliebte Begegnungsstätte für die Bewohner*innen im Stadtteil Kannenstieg, vor allem für Senioren*innen. Durch seine niederschweligen und generationsübergreifenden Angebote und Projekte hat sich das Bürgerhaus als wichtige Säule der Sozialarbeit im Stadtteil etabliert. Doch gerade der älteren Generation und auch den mobilitätseingeschränkten Menschen bereitet die fehlende Barrierefreiheit im Gebäude Probleme. Die mehrstöckige Einrichtung verfügt über keinen Fahrstuhl. Ebenso fehlt eine Rampe, um problemfrei vom Innen- in den Außenbereich zu gelangen. Daher haben wir folgende Fragen:

1. Ist für das Bürgerhaus die Einrichtung eines Fahrstuhles geplant? Wenn ja, wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?
2. Besteht die Möglichkeit eine Rampe o.ä. zu errichten, damit die mobilitätseingeschränkten Besucher*innen komplikationslos vom Innenraum in den Außenbereich gelangen können?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris

Beantwortend informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass der Anbau Personenaufzug über das Förderprogramm Soziale Stadt beantragt wurde und der Durchführungszeitraum mit 145.000 EUR Kosten das Antragsjahr 2019 ist. Sie führt aus, dass der barrierefreie Zugang zum Gebäude vom Fußweg aus besteht. Insbesondere verweist sie darauf, dass der Träger aus Restmitteln 2017 eine transportable Rampe hätte anschaffen können, dies aber versäumt habe. Frau Borris legt dar, dass der Anbau einer Rampe über den Fußweg zwar geprüft werden könne, sieht das aber auf Grund der Beantragung des Fahrstuhlbaus als wenig sinnvoll an.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0062/18) des Stadtrates Köpp. Fraktion DIE LINKE/future!

Wählt Magdeburg bald Stadtbezirksräte oder Ortschaftsräte im ganzen Stadtgebiet?

Am 8. März 2018 lagen dem Landtag ein Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 7/2509) und ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE (Drs. 7/2527) zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vor. Nach einer ersten Erörterung wurden sie in den Ausschuss für Inneres und Sport (federführend) sowie in den Ausschuss für Finanzen (mitberatend) überwiesen. Dem Vernehmen nach soll es dazu am 3. Mai eine Anhörung geben und die Gesetzesnovelle im Sommer 2018 durch den Landtag verabschiedet werden.

Mit der Ergänzung des Kommunalverfassungsgesetzes um die §§ 88a - 88c will die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Gesetzentwurf u.a. den kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts (dazu zählt die Landeshauptstadt Magdeburg) die Möglichkeit einräumen, Stadtbezirke zu bilden sowie Stadtbezirksräte zu wählen.

Die Landesregierung beabsichtigt dagegen in ihrem Gesetzentwurf u.a. die §§ 81 und 82 des Kommunalverfassungsgesetzes zu ändern. Sollten diese Neuregelungen zukünftig Gesetzeskraft erlangen, könnte in Magdeburg der Geltungsbereich der Ortschaftsverfassung ausgeweitet, das gesamte Stadtgebiet in Ortschaften gegliedert und flächendeckend Ortschaftsräte gewählt werden. Bisher gilt in Magdeburg die Ortschaftsverfassung lediglich für die Ortschaften Pechau, Randau-Calenberge und Beyendorf-Sohlen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie bewerten Sie die vorgeschlagenen Regelungen in den o.g. Gesetzentwürfen?
2. Welche Gründe rechtfertigen die bisher gute Arbeit der Gemeinwesenarbeitsgruppen (GWA) in Magdeburg durch gewählte Ortschaftsräte oder Stadtbezirksräte zu ergänzen?

Bitte beziehen sie sich in Ihren Antworten zu den Fragen 1 und 2 auch auf die folgenden Thesen: Die Identifikation der Menschen mit ihrem unmittelbaren Lebensumfeld wächst mit der Möglichkeit, Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten zu können. Mit der Chance seine Umwelt positiv verändern zu können, steigt das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe. Die

Tätigkeit von Ortschaftsräten oder Stadtbezirksräten kann die Kenntnisse hinsichtlich lokaler Probleme und ihrer Ursachen nachhaltig erweitern und die Arbeit des Oberbürgermeisters sowie die Tätigkeit des Stadtrates stärken.

Ich bitte um die mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seinen Ausführungen informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass sich bereits seit Monaten der Städte- und Gemeindebund sowie dessen Präsidium mit dieser wichtigen zentralen Frage beschäftigt.

Hinsichtlich der hier vertretenen Position legt er dar, dass die derzeit bestehende Regelung, in Städten und Ortschaften mit einer räumlichen Trennung Ortschaftsräte zu bilden, sowohl vom Städte- und Gemeindebund als auch von ihm für opportun und richtig gehalten wird.

Eine derartige Regelung auch für Städte mit Stadtteilen ohne räumliche Trennung werde jedoch als nicht opportun angesehen und deshalb auch im Städte- und Gemeindebund abgelehnt. Herr Dr. Trümper sieht es als fraglich an, warum in Ortsteilen wie z.B. Ottersleben oder Lemsdorf Stadträte gewählt werden sollen, wenn deren Interessen bereits heute im Stadtrat vertreten werden. Ihm erschließe sich nicht, warum dies nicht mehr möglich sein soll und hier neue Vertreter für einen Stadtteil gebraucht werden.

Eingehend auf die Fragestellung hinsichtlich der Gemeinwesenarbeitsgruppen verweist Herr Dr. Trümper darauf, dass es diese bereits seit ca. 20 Jahren gibt und nach seiner Auffassung eine hervorragende Arbeit leisten. Er sieht es als nicht sinnvoll an, Bezirksräte zu bilden, da dann die Gemeinwesenarbeitsgruppen aufhören müssten zu arbeiten.

Mit dem Hinweis auf seine Teilnahme an der stattfindenden Anhörung und der Aussage, die Thematik dort auch so vortragen zu wollen, stellt er unmissverständlich klar, die Vornahme einer Teilung in Städten abzulehnen. Begründend macht er darauf aufmerksam, dass sich nicht nur finanziellen Probleme ergeben können, wenn unterschiedliche Beschlüsse in den Stadtbezirken und im Stadtrat zur gleichen Thematik gefasst würden.

Eingehend auf die Presseberichterstattung zur Verfahrensweise in der Stadt Braunschweig führt er aus, dass Braunschweig nicht noch einmal eine derartige Beschlussfassung treffen würde, da Bezirksräte in einer überschaubaren Stadt mit 250.000 Einwohner nicht sinnvoll sei. Er verdeutlicht nochmals seine Auffassung, eine derartige Verfahrensweise kategorisch abzulehnen und verweist darauf, dass die Entscheidung hierüber beim Gesetzgeber liegt.

Nachfrage des Stadtrates Köpp

Halten Sie es gleichwohl für möglich, weil, wir müssten ja – falls der Stadtrat zu einer anderer Meinung mehrheitlich kommen sollte – einen Übergangsprozess zu organisieren, der z. B. die bisherige Arbeit der Gemeinwesenarbeitsgruppen überführt z. B. in eine neue Arbeit von Stadtbezirksräten oder von Ortschaftsräten. Eines muss man doch auch sagen, Herr Dr. Trümper, dass die Ortschaftsräte, anders als die Gemeinwesenarbeitsgruppen, mit ganz konkreten Rechten ausgestattet sind. D. h. Ortschaftsräte haben Antragsrechte hier im Stadtrat, sie haben Rederecht und es wäre natürlich auch von der Qualität der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeit für Magdeburg durchaus auch eine Chance, wenn wir den Ortsteilen ein stärkeres Gewicht in der Arbeit des Stadtrates einräumen würden, ohne dass wir eigene Kompetenzen abgeben. Denn darum geht es hier nicht. Ortschaftsrecht gibt es schon in vielen

Gemeinden in Sachsen-Anhalt und es ist z. B. im Landtag sehr deutlich geworden, dass es sehr sinnvoll sein kann, mit den Ortschaftsräten gut zusammen zu arbeiten, z. B. auch besser zusammen zu arbeiten, als das bisher mit den Gemeinwesenarbeitsgruppen geschehen ist. Könnten Sie sich einen Prozess vorstellen, der im Prinzip ein Hineinwachsen der Gemeinwesenarbeitsgruppen in Stadtbezirksräte oder in Ortschaftsräte ermöglichen könnte?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass die Stadt Magdeburg über Ortschaftsräte in Randau/Calenberge, Pechau und Beyendorf-Sohlen verfügt. Als Grundlage für die Bildung der Ortschaftsräte benennt er den Prozess der Eingemeindung der heutigen Stadtteile in eine größere Ortschaft. Er sieht diese Ortschaftsräte als sinnvoll an, da es der Identität der ehemaligen Ortschaft dient, eine gewisse Entscheidungskompetenz zu behalten.

Die Bildung von Stadtbezirksräten sieht er als das genaue Gegenteil an und begründet, dass hiermit eine Aufteilung der Stadt in eigenständige Bereiche erfolgt mit der Folge, dass dann jeder Bereich für sich selbst kämpft.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass hier seitens des Gesetzgebers keine Entscheidung gefällt wird, bzw., wenn doch, der Stadtrat trotzdem keinen entsprechenden Beschluss fasst.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
Herrn Platz:

In seinen Ausführungen legt der Beigeordnete Herr Platz seine Sicht dar, dass in der ganzen Diskussion die Annahme immer wieder maßlos überschätzt wird, mit der Schaffung zusätzlicher Institutionen mehr Demokratie zu schaffen. Dies werde von ihm bezweifelt. Als Begründung hierfür führt er an, dass die GWAs gerade davon leben, dass sie ein niederschwelliges Angebot sind. So können sich dort Bürger engagieren, etwas bewegen, werden angehört. Er macht darauf aufmerksam, dass in dem Augenblick, in dem neue Räte gewählt werden, auch Ämter verteilt werden, die auch immer mit Rechten aber auch Pflichten verbunden sind. Dadurch werden zusätzliche Schwellen geschaffen. Herr Platz macht seine Auffassung deutlich, dass genau überlegt werden sollte, ob eine derartige Maßnahme notwendig ist für die Stadt Magdeburg und ob sie das auch im Hinblick auf die demokratische Kultur weiterbringt,

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4. Schriftliche Anfrage (F0067/18) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kundenfeindliche Öffnungszeiten der Sparkasse Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Sparkasse Magdeburg hat seit einiger Zeit äußerst kundenunfreundliche Öffnungszeiten der Geld- und Selbstbedienungsautomaten ihrer Hauptfiliale am Hasselbachplatz. Diese sind Werktags maximal von 09:00 bis 18:00, an vielen Tagen deutlich kürzer geöffnet (<https://www.sparkasse.de/filialen/m/stadtparkasse-magdeburg-geschaefsstelle-hasselbachplatz/33949.html>).

Als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Magdeburg frage ich Sie deswegen:

1. Welche Kundenzahlen gab es in den Selbstbedienungsstellen vor der Verkürzung der Öffnungszeiten in den Abendstunden (mindestens bis 24:00)?
2. Wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zum Tagesgang dar?
3. Gehen Sie bzw. die Stadtparkasse davon aus, dass Bürger*innen der Stadt in den Abendstunden bei ihrer Freizeitgestaltung kein Bargeld mehr benötigen?
4. Wieviel der Geschäfte am Hasselbachplatz und wieviel der Bürger*innen vor Ort besitzen a) elektronische Zahlungsmittel und b) nutzen diese bereitwillig für kleine Zahlungsvorgänge (z.B. Packung Kaugummi)?
5. Erfolgte die Verkürzung der Öffnungszeiten mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität um den Hasselbachplatz und damit die Einnahmesituation des anliegenden Gewerbes langfristig zu senken?
6. Erfolgte die Verkürzung um in den kalten Monaten des Jahres wärmesuchenden Personen die Möglichkeit der Aufwärmung zu verwirken?
7. Sollten mit der Verkürzung Kosteneinsparungen erzielt werden und wenn ja, wie fallen diese aus?
8. Aus welchen weiteren Gründen erfolgte die Verkürzung?
9. Sollen die Öffnungszeiten weiter verkürzt werden?
10. Welche Kundenreaktionen gab es zur Verkürzung und wie wurden die Kundenreaktionen gemessen? Sind sie statistisch belastbar?
11. Wann wird die Öffnungszeit wieder dauerhaft an die Nachfrage der Kunden angepasst?

Es wird um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche öffentliche Antwort gebeten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Beantwortend macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf aufmerksam, dass die Sparkasse Magdeburg, noch immer über genügend Geschäftsstellen verfügt, im Gegensatz zu anderen Banken, die keine Geschäftsstellen mehr haben bzw. bei denen auch nachts keine Geldabhebung möglich ist.

Er merkt an, dass bei dem üblichen Verfahren der Bargeldabhebung an einem Automaten der Geldbedarf bekannt ist und legt seine Auffassung dar, dass bei einem nächtlichen Bargeldbedarf die auslösenden Aktivitäten schlecht geplant wurden.

Eingehend auf Punkt 6 der Fragestellung legt der Oberbürgermeister seine Auffassung dar, dass damit unterstellt wird, die Sparkasse hätte die Aufgabe zur Bereitstellung von Aufwärmstellen, und bezeichnet dies als absurd. Die Sparkasse ist eine Einrichtung, deren Filialen genutzt werden um Bargeld abzuheben oder Bankgeschäfte zu tätigen und die nicht als Schlafstätte dienen. Er legt dar, dass durch die Sparkasse in den Wintermonaten eine Verschärfung der Situation festgestellt werden musste. So waren auch verstärkt Verunreinigungen zu verzeichnen, für deren allmorgendliche Beseitigung zusätzlicher Aufwand zu erbringen war. Da es sich bei den Filialen um das Privateigentum der Sparkasse handelt, liegt auch keine Zuständigkeit der Polizei vor, hier einzuschreiten.

Herr Dr. Trümper stellt klar, dass diese Situation die Ursache für die Schließung der Filiale ist und bezeichnet die Entscheidung der Sparkasse als vollkommen korrekt und richtig. Diese Entscheidung werde auch bestehen bleiben, solange sich der Zustand der nächtlichen Missnutzung nicht ändert.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5. Schriftliche Anfrage (F0069/18) des Stadtrates Heynemann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Lehrerausbildung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Stadtratssitzung Oktober 2017 wurden Sie vom Ausschuss Bildung, Schule und Sport gebeten, Kontakt mit dem Wirtschafts- und dem Bildungsministerium sowie mit dem Rektor der Universität Magdeburg aufzunehmen, um die Lehrerausbildung an der Universität Magdeburg weiter und wieder zu aktivieren.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Konnten schon Gespräche zu der o. g. Problematik geführt werden?
2. Wenn ja, liegen schon erste Ergebnisse vor?

Neben einer kurzen mündlichen Antwort, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme der Anfrage.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Beantwortend informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass ein entsprechendes Schreiben zunächst an den Minister für Bildung Herrn Tullner gerichtet wurde. Auf Grund dessen Nichtzuständigkeit wurde das Schreiben an den Wirtschaftsminister des LSA weitergeleitet. In dem Antwortschreiben des Wirtschaftsministers wurde der Hinweis gegeben, welche Gründe dazu geführt haben, dass die Lehrerausbildung in Magdeburg heruntergefahren wurde, aber die Berufsschullehrerausbildung noch erfolgt. Gleichfalls wurde dargelegt, dass als

Potenzial für Magdeburg gesehen wird, den Schwerpunkt auf eine erweiterte und größere Ausbildung von Berufsschullehrern zu legen.

Im Weiteren führt er aus, dass im Landtag die Diskussion hinsichtlich der Hochschullandschaft und dem bestehenden Lehrerberarf geführt wird. Dies wurde ihm auch in einem Telefonat seitens des Wirtschaftsministers bestätigt und darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Diskussion zunächst abgewartet werden muss. Herr Dr. Trümper schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass die Lehrerausbildung wieder völlig neu nach Magdeburg kommt, als nicht sehr hoch ein und versichert, gemeinsam darum zu kämpfen.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0074/18) der Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion

Trinkwasserprüfung auf multiresistente Keime

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich berichtete der Sender NDR in seiner Sendung "Panorama" über eine besorgniserregend hohe Zahl an multiresistenten Keimen in Gewässern in Niedersachsen. Forscher hatten in allen überprüften Gewässern auch Erreger nachgewiesen, die sogar gegen sogenannte Reserveantibiotika immun sind, Antibiotika, die nur bei schweren und schwersten Infektionen eingesetzt werden.

Eine Infektion mit solchen Keimen kann zu Erkrankungen führen, die wegen der Resistenz der Erreger nur schwer behandelt werden können. Jedes Jahr stecken sich bundesweit mehrere Tausend Menschen mit solchen multiresistenten Keimen an. Vor allem durch Vorerkrankungen geschwächte Menschen, Alte und Neugeborene sind gefährdet. Als Hauptverursacher wurden in der Sendung unter anderem auch Tiermastanlagen identifiziert, weil dort prophylaktisch große Mengen an Antibiotika eingesetzt werden, die eigentlich in Krankenhäusern als Reserveantibiotika nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollten. Aber auch in den Abwässern der Krankenhäuser und Pflegeheime wurden entsprechende Keime nachgewiesen, die bislang nicht von Kläranlagen gefiltert werden können.

Der Mitteldeutsche Rundfunk hatte das Thema kurze Zeit später ebenfalls aufgegriffen und über gleichfalls belastete Gewässer in Sachsen berichtet. Für Sachsen-Anhalt liegen bislang noch keine Testergebnisse vor. Sachsen-Anhalt gilt jedoch als eines der Bundesländer mit dem bundesweit höchsten Anteil an Schweine- und Geflügelzuchtbetrieben. Vor allem in den Landkreisen Jerichower Land und Börde ist die Massentierhaltung stark vertreten.

Ich habe folgende Fragen:

1. Das Magdeburger Trinkwasser stammt aus der Colbitz-Letzlinger Heide und damit auch aus einer stark für Schweine- und Geflügelhaltung genutzten Region. Die regelmäßig durchzuführenden Wasseruntersuchungen richten sich nach den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Wird nach diesen Maßgaben auch eine mögliche Belastung mit multiresistenten Keimen geprüft? Wenn nein, könnte dies künftig mit geprüft werden?
2. Gibt es aktuell Richtlinien, wonach Abwässer aus Magdeburger Krankenhäusern und Pflegeheimen auf (multiresistente) Keime untersucht werden müssen? Wenn nein, welche Möglichkeiten sehen sie, um künftig die Keimbelastung der Abwässer zu reduzieren?

3. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten für eine Aufrüstung der hiesigen Kläranlagen mit einer 4. und ggf. 5. Klärstufe ein. Mit welchen Kosten wäre dies verbunden?
4. Aufgrund der beunruhigenden Untersuchungsergebnisse auch in Badegewässern der benachbarten Bundesländer sollten mit Blick auf die kommende Badesaison auch in Sachsen-Anhalt entsprechende Untersuchungen auf multiresistente Keime durchgeführt werden. Welche Behörde wäre hier zuständig, wann können entsprechende Tests frühestens durchgeführt werden und wo würden die Testergebnisse veröffentlicht?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0084/18) des Stadtrats Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Ersatzneubau „Blauer Bock“: (Stadt)Platzgestaltung und Außenanlagen in sonnenköniglicher Eigenregie?!

Erfreulicher- und dankenswerterweise wird nach viel zu langer Wartezeit am ehem. Standort des o.g. Bauwerks ein neues stadtbildprägendes Gebäude in Regie des mehrheitlich kommunalen Energieunternehmens SWM errichtet. Dazu gehören auch die Außenanlagen samt innerstädtischem Platz bis hin zum Warenhaus, der in früheren Jahren durchaus einmal ein Ort der Begegnung und auch der Kunst war (Glas-Beton-Laterne / „Lied der Arbeit“).

Doch war schon die Beplanung und Beschlussfassung des neuen SWM-Gebäudes selbst ein eher geheimnisvoller Akt weniger Auserwählter, scheint dies umso mehr für die Außenanlagen ringsum (Baumreihe entlang der Ernst-Reuter-**ALLEE**) und vor allem den Stadtplatz hin zu Warenhaus und Breitem Weg zu gelten. Dies ist insbesondere deshalb unverständlich, weil gerade die Städtischen Werke wie kaum ein zweites Magdeburger Unternehmen vom Geld ihrer Kunden – in übergroßer Mehrzahl alles Magdeburger/innen – lebt; und das im Übrigen nicht schlecht!

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum ist das so?
2. Wie beurteilen Sie, dass weder Bürger/innen noch Stadträte, obwohl es sich um ein mehrheitlich in kommunalem Besitz befindlichen Gebäudes an prädestinierter Innenstadtlage handelt, beteiligt worden sind?
3. Warum ist zu keiner Zeit proaktiv im Stadtrat darüber berichtet worden?
4. Warum wird bis heute nicht proaktiv über die konkrete Platzgestaltung, deren gewiss getroffenen Abwägungen und Diskussionen hierzu samt Gestaltungsideen informiert?
5. Wie verträgt sich das mit dem Leitbild der LH Magdeburg vom *Gläsernen Rathaus*, Transparenz und stets gewünschter Bürger(innen)beteiligung (bspw. bei ISEK)?

6. Teilen Sie mit mir, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, den dabei schlussendlich zu gewinnenden Eindruck, dass Bürger(innen)beteiligung letztlich nur da gewünscht ist, wo es Ihnen gerade passt; die Beteiligung des Stadtrates nur da, wo es leider nicht unumgänglich bzw. wie etwa beim Tunnelbau Verantwortung ‚abzuladen‘ ist?
7. Was sieht die konkrete Bauplanung für die Gestaltung des wieder entstehenden Stadtplatzes im Einzelnen vor? Von welchen Motiven und Topoi hat man sich leiten lassen? Wer sind die Planer/innen, wann ist die Fertigstellung des öffentlich zu nutzenden Platzes?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass es sich bei der SWM um ein privates Unternehmen mit einer 54 %igen Eigentümerschaft der Stadt handelt. Als GmbH entscheidet das Unternehmen über seine Investitionen allein. So wurde auch die Entscheidung über den Bau der Firmenzentrale allein getroffen. Nach dieser Entscheidung erfolgte der Kauf zusätzlicher Grundstücke. Seitens der SWM wurde mit dem Baudezernat und den Planungsbehörden abgestimmt, dass diese Flächen im Nachgang öffentlich nutzbar gemacht werden. Herr Dr. Trümper merkt an, dass noch nicht geplant sei, was auf diesen Flächen gebaut wird und wie diese gestaltet werden.

Einen Bedarf, die Planungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen, werde von ihm nicht gesehen. Er kündigt jedoch an, nach Fertigstellung der Planungen den Stadtrat hierüber zu informieren, da es sich hier um einen zentralen Platz handelt, dessen Gestaltung auch im Interesse der Bürger liegt.

Kritisch äußert er sich zu den Formulierungen einzelner Punkte der Fragestellung und äußert seine Auffassung, dass diese hier nicht vorgetragen werden müssten.

Zur Hinweis des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, dass, auch auf Grund des Interesses der Bevölkerung am Geschehen in dieser Innenstadtlage, erwartet wird, konkrete Planungen vorgelegt zu bekommen gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper den Hinweis, dass die zusätzliche Fläche erst vor einem halben Jahr erworben wurde und er keine Planung vorlegen könne, die noch erarbeitet wird. So stellt sich z.B. die Untergrundsituation anders dar, als ursprünglich angenommen. Derzeit erfolgt erst der Guß der Bodenplatte, so dass noch keine konkreten Aussagen zur künftigen Gestaltung der Fläche getroffen werden können.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0056/18, F0057/18, F0060/18, F0061/18, F0063/18 – F0066/18, F0068/18, F0070/18 – F0073/18, F0075/18 – F0077/18, F0079/18, F0080/18, F0083/18 und F0085/18 erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.15 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende

Silke Luther
Schriftführerin

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Marko Ehlebe
Denny Hitzeroth
Hubert Salzborn
Andreas Schumann
Monika Zimmer

Abwesend - unentschuldigt

Sören Ulrich Herbst